

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasbergam **7. Juli 2011**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**ANWESENDE:**1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Sandner Hermann.....
3. Bartenberger Maria.....	15. Satzinger Helmut
4. Bauer Andrea.....	16. Stütz Leopold.....
5. Binder Franz.....	17.
6. Böttcher Emil.....	18.
7. Dorninger Elfriede.....	19.
8. Freudenthaler Wolfgang.....	20.
9. Gratzl Sieglinde	21.
10. Hackl Sigrid	22.
11. Höllner Alois	23.
12. Ladendorfer Markus	24.
13. Nachum Hildegard.....	25.

Ersatzmitglieder:

Böttcher Elisabeth	für Ing.Leitgöb Walter
Waldhör Rudolf	für Steinmetz Otmar
Kainmüller Andreas	für Kainmüller Günter
Affenzeller Wolfgang	für Katzenschläger Martin
Hackl Friedrich	für Manzenreiter Franz
Hasiweder Klaus	für Weigl Christian
Prieschl Karl	für Winklehner Alois
Haghofer Friedrich	für Reindl Herbert
Haunschmied Ignaz	für Tischberger Philipp.....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):**Es fehlen:**

entschuldigt:

Ing.Leitgöb Walter, **Steinmetz** Otmar,
Kainmüller Günter, **Katzenschläger** Martin,
Manzenreiter Franz, **Weigl** Christian, **Winklehner**
Alois, **Reindl** Herbert, **Tischberger** Philipp

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. Juni 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. April 2011 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Walter Leitgöb, Otmar Steinmetz, Günter Kainmüller, Martin Katzenschläger, Franz Manzenreiter, Christian Weigl, Alois Winklehner, Herbert Reindl und Philipp Tischberger haben sich rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Für das Grüne-GR-Mitglied Ing. Walter Leitgöb ist das Ersatzmitglied Elisabeth Böttcher erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Markus Mikolasch, Hubert Horner und Hubert Winkler ebenfalls entschuldigt haben.

Für das SPÖ-GR-Mitglied Otmar Steinmetz ist das Ersatzmitglied Rudolf Waldhör erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Josef Katzmaier, Andreas Ladendorfer, Josef Kaar, Ernst Tscholl und Sandra Zitterl ebenfalls entschuldigt haben.

Für das FPÖ-GR-Mitglied Günter Kainmüller ist das Ersatzmitglied Andreas Kainmüller erschienen, nachdem sich das nächstgereichte Ersatzmitglied Martin Danner ebenfalls entschuldigt hat. Heute musste sich auch Philipp Tischberger entschuldigen, für ihn wurde Ignaz Haunschmied eingeladen.

Für die ÖVP-GR-Mitglieder Martin Katzenschläger, Franz Manzenreiter, Christian Weigl, Alois Winklehner und Herbert Reindl sind die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Friedrich Hackl, Klaus Hasiweder, Karl Prieschl und Friedrich Haghofer erschienen, nachdem sich die Ersatzmitglieder Ernst Kiesenhofer, Herbert Haunschmied, Martin Bergsmann, Regina Gangl, Gerhard Etzelstorfer, Harald Brandstätter, Christian Freudenthaler, DI Günter Lengauer, Petra Wieser und Rosa Weißengruber ebenfalls entschuldigt haben.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der neuen Funktionsperiode zu leisten. Friedrich Haghofer und Ignaz Haunschmied nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2011

- a) Kenntnisnahme des Verfahrensstandes und der Grundeinlöseniederschrift für die Generalsanierung der Hagelgasse mit Errichtung eines Gehsteiges
- b) Änderung des Gemeindestraßenbauprogramms 2011

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschussmitglied Helmut Satzinger, dass am 12. Mai 2011 die straßenrechtliche Verhandlung sowie Grundeinlöseverhandlung betreffend die Hagelgasse stattgefunden hat. Dank der Intervention der Familie der betroffenen Grundeigentümerin Sabine Mader hat nun auch diese Grundeigentümerin dem Projekt zugestimmt und die Grundeinlöseniederschrift unterfertigt. Das Genehmigungsverfahren nach dem Oö. Straßengesetz wird mit dem Bescheid des Bürgermeisters, abgeschlossen. Damit konnte nun der wichtigste Verfahrensschritt zur Umsetzung dieses wichtigen Straßenbauvorhabens positiv erledigt werden.

Die Grundeinlöseniederschrift ist vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen, weil diese der Kaufvertrag für die benötigten Flächen darstellt. Die Niederschrift wird sodann vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Daraus ergeben sich folgende Einlösekosten:

Name des Eigentümers	Anschrift	Einlösefläche	Einlösepreis mit Entschädigungen (gerundet)
Brandstetter Josef und Waltraud	Witzelsberg 1/1, 4271 St. Oswald	12,42 m ²	735,--
Freudenthaler Dorothea	CH-4416 Bubendorf	19,60 m ²	1.160,--
Höller Friedrich	Oswalderstraße 17, 4291 Lasberg	17,96 m ²	1.062,--
Mader Sabine (bei der Verhandlung vertreten durch Ing. Karl Heinz Mader)	Ferihumerstraße 62/3/32a, 4040 Linz (4292 Kefermarkt, Elz 16)	51,68 m ²	3.155,--
Pumberger Wilhelm u. Margaretha	Hagelgasse 3, 4291 Lasberg	6,73 m ²	398,--
Penn-Stütz Christiane	Galgenau 7/2, 4292 Kefermarkt	6,02 m ²	356,--
Tutschek Karl und Verena	Teichweg 1/2, 4291 Lasberg	43,95 m ²	~5.300,--
Winkler Michael und Gertraud	Hagelgasse 5, 4291 Lasberg	5,51 m ²	325,--

Der Berichterstatter informiert weiters, dass Straßenbaumeister i.R. Rudolf Schwaha die Kostenschätzung für die geplanten Baumaßnahmen neu erstellt hat bzw. diese an die neuen Erfordernisse angepasst hat. Daraus ergibt sich folgende Änderung:

3.) KOSTENSCHÄTZUNG neu (Mai 2011)

<i>Kostenschätzung v. 27.1.2009</i>	<i>ca. € 90.000,-- incl.</i>
<i>Preissteigerung bis Mai 2011 ca.12%</i>	<i>€ 11.000,-- MwSt</i>
<i>Fahrbahnmehrfläche</i>	<i>€ 18.900,--</i>
<i>Gehsteigmehrfläche</i>	<i>€ 5.400,--</i>
<i>Grundeinlösenkosten</i>	<i>€ 11.000,--</i>
<i>Projektierungskosten von DI Eitler</i>	<i>€ 7.000,--</i>
	<i>ca.. € 137.954,--</i>
<i>+ 15% Unvorhergesehenes</i>	<i>€ 20.693,--</i>

Summe neu € 158.647,-- incl.

=====

Zur Finanzierung dieser Mehrkosten hat der Bürgermeister bei einem Gesprächstermin mit LHStv. Franz Hiesl am 21. Juni die positive Zusage erreicht, dass er seine Zusage zur Übernahme von 50% der Gesamtbaukosten auch auf der Grundlage der neuen Berechnung einhält. Die Leistung wird teilweise auch in Lohnkosten der Straßenmeisterei erbracht.

Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha teilte auch mit, dass es nicht sinnvoll erscheint, noch im heurigen Jahr die Straße zur Gänze aufzureißen und dann über den Winter auf der Schotterstraße fahren zu müssen. Es wäre sinnvoller, heuer im Herbst die neue Wasserleitung zu verlegen und die Setzungen über den Winter abzuwarten. Dann sollte bald im Frühjahr in den Monaten April und Mai die Bauarbeiten rasch durchgeführt werden, um die Anrainerbelastung möglichst kurz zu halten. In diesem Sinne wäre auch das Straßenbauprogramm (Tagesordnungspunkt 1 b) abzuändern.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den aktuellen Verfahrensstand, das Grundeinlöseprotokoll und die geänderte Kostenermittlung zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt an, wie der Punkt in der Niederschrift Mader betreffend die Gartenhütte zu verstehen sei, wo die Entfernung der Hütte unentgeltlich erfolgen soll und im nächsten Satz für fünf Arbeitsstunden eine pauschale Entschädigung von 100,- vorgesehen sei. Der Amtsleiter erläutert, dass der Wert der Hütte selbst nicht entschädigt wird, hingegen die Arbeitsleistung der Entfernung. Vizebürgermeister Stütz ergänzt, dass im Bewertungsgutachten ein Restwert für die Hütte zur Entschädigung vorgesehen war, worauf die Grundeigentümerin nun verzichtet, für das Wegräumen jedoch eine Aufwandsentschädigung geleistet werden muss.

Das Gemeinderatsmitglied Höller Alois stellt fest, dass die Unordnung auf ihrem Grundstück das Ortsbild beeinträchtigt. Dazu bemerkt das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass dies unter anderem auch beim gegenüberliegenden Grundstück der Fall sei.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend, erinnert das Gemeinderatsmitglied Satzinger, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 beschlossen hat. Darin ist wie erwähnt auch die Erstellung der Rohtrasse für die Hagelgasse enthalten. Die Bauarbeiten für die Zufahrt Tonninger und Sonnfeld sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Baukosten sind aber noch nicht abgerechnet. Die übrigen Bauvorhaben im Betriebsbaugebiet Edlau und im Bereich „Am Steinhügel“ werden wie geplant noch heuer erfolgen. Die Landesförderung wird nur für die tatsächlich nachgewiesenen Kosten gewährt und kann nicht auf nächstes Jahr übertragen werden. Beim Vorsprachetermin von Bürgermeister Brandstätter bei LHStv. Hiesl hat dieser die erfreuliche Zusage gemacht, dass zu den Baukosten von 80.000 Euro ein Landesbeitrag von 33% zur Verfügung gestellt wird.

Deshalb erscheint es sinnvoll, als Ersatz für den späteren Baubeginn der Hagelgasse dringend notwendige Straßenbauprojekte noch heuer vorzusehen. Es wären folgende Projekte möglich:

1. Gehweg Ott-Feistritzal
2. Oberfläche Marktplatz-Hofer
3. Oberfläche Gemeindestraße Grub-Ladendorfersiedlung
4. Oberfläche Geh-/Radweg Sportzentrum im Bereich der Kernlandhalle

Für das Projekt Gehweg Ott-Feistritzal (ca. 100 Meter Länge) wäre eine sparsame Ausführung in Form der Aufbringung einer rund 20 cm starken Schicht aus Recyclingmaterial in einer Breite von 1,5 Meter möglich. Die bestehende Brücke über den Wehrbach könnte dann belassen werden, wenn kein Winterdienst erforderlich ist. Es wurde auch überlegt, den mit Fräsgut befestigten Weg eventuell mit einem Spritzbelag abzudecken, um Schäden durch Abschwemmung zu verhindern. Bei der einfachen Ausführung ohne Bitumenoberfläche und Brücke müsste für das Auskoffern und die Aufbringung von Recyclingmaterial mit Kosten von € 2.000,- das Auslangen gefunden werden. Für die Bitumenspritzdecke liegt ein Angebot der Fa. Vialit vor, welches jedoch mit Kosten von rund 7000,- Euro zu teuer erscheint. Laut Straßenmeister i.R. Schwaha könnte die Herstellung der Bitumenspritzdecke in Eigenregie bzw. mit Verwendung des Spritzgerätes der Straßenmeisterei Freistadt günstiger hergestellt werden.

Dazu kommen noch Verbesserungen im Bereich der Verbindung des Gehweges beim Feistritzpark in Richtung Bachweg (Befestigung entlang der Feistritz) mit geschätzten Kosten von € 1.000,--.

Die Sanierung der Asphaltoberfläche im Marktbereich (Marktplatz-Hofer) erscheint deshalb sinnvoll, weil auf Grund der Auskünfte des Landes das Projekt Amtshaus und Marktplatzgestaltung weiter verschoben wurde und mit einer Realisierung frühestens in sieben bis acht Jahren gerechnet werden kann. Die Oberfläche ist aber bereits so desolat, dass jedes Jahr größere Schlaglöcher entstehen und dies sicherlich im Ortszentrum unansehnlich ist. Teilweise befinden sich unterhalb des alten Asphalts noch Pflastersteine, welche durch die verschiedenen Grabungsarbeiten jedoch nicht mehr vollflächig vorhanden sind.

Bei einer Generalsanierung müsste der gesamte Unterbau samt Pflaster ausgegraben werden. Dies wiederum erscheint wegen der künftig geplanten Ortsgestaltung jetzt nicht sinnvoll. Wegen der Unebenheiten und des fehlenden Frostkoffers kommt nur eine mittelfristige Sanierung mit einer elastischen Oberfläche in Frage (Spritzbelag bzw. Dünnschichtbelag).

Für die Herstellung einer neuen Oberfläche liegt ein Angebot der Fa. Vialit bzw. Mikrobelag vor. Die Kosten dafür belaufen sich samt Baustelleneinrichtung auf € 6.065,-- inkl. MwSt.

In der Bauausschusssitzung wurde noch angeregt, wenn möglich im Zuge der Fahrbahnsanierung bei den Gehsteigen die Barrierefreiheit zu erreichen. Weiters sollen die lockeren Leistensteine gerichtet werden.

Zudem hat die Fa. Vialit für die bereits sehr brüchige Spritzasphaltoberfläche in der Larndorfersiedlung-Grub die Herstellung einer einfachen Oberfläche zum Preis von € 4.122,-- angeboten. Darin ist auch eine Baustelleneinrichtung von € 1.740,-- inkl. MwSt. enthalten, welche nicht anfällt, wenn mehrere Baustellen gemeinsam (z.B. mit Marktplatz) abgewickelt werden. Geprüft wird noch, ob quer über die Straße ein Grundeigentümer eine Wasser- und Stromleitung verlegt. Eine neue Künette könnte bei Setzungen zu Problemen führen und die Asphaltierung wäre erst nach Abschluss von Setzungen sinnvoll. Diesbezüglich ist noch eine Besprechung der Grundanrainer notwendig.

Schließlich wurde auch ein Angebot für die Asphaltierung des Reststückes des Geh- und Radweges entlang der Kernlandhalle im Sport- und Freizeitpark eingeholt. Die Kosten dafür belaufen sich ohne Baustelleneinrichtung auf € 960,-- (doppelte Spritzasphaltoberfläche). Es wurde auch ein Vergleichspreis für den Spritzbelag eingeholt. Die Fa. Kleinbruckner verrechnet für die einfache Oberfläche € 3,60 (Vialit € 3,33) und für die doppelte Oberfläche € 7,50 (Vialit € 6,67).

Das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 sollte daher wie folgt abgeändert werden:

Gemeindestraßenbauprogramm 2011					
Anderung lt. Bauausschusssitzung vom 16.6.2011 / GR-Beschluss vom 7.7.2011					
Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge /Fläche lfm/m²	Kosten-ermittlung	Gesamt-kosten € incl. MWSt.	Anmerkung	P
Zufahrt Tonninger	150 m²	lt. Schätzung	10.000,00	Eigenregie - Asphaltierung im Anhang der Herstellung des Anschlusses Umfahrung	1
Gemeindestraße "Sonnfeld" Verbreiterung - Feritgstellung und Asphaltierung	50 lfm	lt. Ermittlung Schwaha	7.000,00	Eigenregie	2
Feinasphaltierung Restflächen der Künetten der Gemeinde in der Gemeindestraße Am Steinhügel			3.000,00	Gemeinsam mit Oö. Ferngas, Linz AG, Nahwärme	3
Betriebsbaugebiet Edlau Herstellung der Rohtrasse	70 lfm	lt. Angebot Teerag-Asdag	37.000,00	Eigenregie	4
Gehweg Ott-Feistritzal + Weg Feistritzpark	250 m²	Schätzung Gde.	3.000,00	Eigenregie	5
Baustelleneinrichtung für drei Baustellen Fa. Vialit	pauschal	lt. Angebot Vialit	2.000,00	Angebot Fa. Vialit / Mikrobelag	
Oberfläche Marktplatz - Hofer	300 m²	lt. Angebot Vialit	4.500,00	Angebot Fa. Vialit / Mikrobelag	6
Oberfläche Gemeindestraße Grub-Ladendorfersiedlung	500 m²	lt. Angebot Vialit	2.000,00	Angebot Fa. Vialit	7
Oberfläche Gehweg Sportzentrum neben Kernlandhalle	150 m²	lt. Angebot Vialit	1.000,00	Angebot Fa. Vialit	8
Hagelgasse - Sanierung bzw. Neubau nach Umfahrung ab Pumberger bis Zufahrt Zierl (Straßenbreite: 4,2 Meter + 1,2 m Gehsteig)	195 lfm	lt. Ermittlung Schwaha	11.000,00	Baubeginn im Frühjahr 2012, Grundeinlösekosten	
GESAMTSUMME:			80.500,00		

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur Änderung des Straßenbauprogramms 2011 im Sinne der Berichterstattung bzw. Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Teil des Programms schon erledigt sei und weil die größeren Bauarbeiten der Hagelgasse erst nächstes Jahr erfolgen, heuer noch einige kleinere Baustellen vorgesehen wurden. Es wird trotzdem auf größtmögliche Sparsamkeit wert gelegt. In den Gemeindeamtlichen Nachrichten wird erläutert werden, dass die kostengünstige Obersanierung im Markt kein Vorgriff auf Marktplatzgestaltung ist, sondern eine mittelfristige Sanierung der bereits sehr desolaten Straße am Marktplatz. Die Sanierungsmethode wurde auch von Straßenmeister i.R. Schwaha als zweckmäßigste und günstige Lösung erachtet. Nachdem keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie
Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom
16.6.2011 betreffend*

- a) *Flurbereinigung Sonnfeld – Kenntnisnahme der Niederschrift*
- b) *Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen zu den Änderungsverfahren Nr. 2.30 (Lengauer, Walchshof 52), Nr. 2.31 (Ringdorfer, Walchshof 60) und Nr.2.32 Betriebsbaugebiet Wimberger, Walchshof) und Abgabe einer Stellungnahme*
- c) *Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 (Lengauer, Walchshof 52) und Abgabe einer Stellungnahme*

Zu Beginn der Beratungen erklärt sich der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Übernahme des Vorsizes. Dieser berichtet, dass unter diesem Punkt zusätzlich noch ein Beschluss über die Genehmigung des Bebauungsplanes Edlau zu fassen ist, weil dieser bei der Erstellung der Tagesordnung versehentlich nicht aufgenommen wurde. Er bittet um Zustimmung zur Ergänzung des Tagesordnungspunktes 2 mit dem Buchstaben d).

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass das Flurbereinigungsverfahren Sonnfeld bereits seit mehr als fünf Jahren im Gange ist und nun in den nächsten Monaten zum Abschluss kommt. Am 9. Mai 2011 wurde das Parteienübereinkommen aller beteiligter Grundbesitzer abgeschlossen. Damit wird die wichtigste Voraussetzung für nachfolgende Parzellierung geschaffen, weil damit einerseits die Grundabtretung für die öffentliche Gemeindefläche geregelt wird und andererseits die Erschließung und Zusammenlegung der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen fixiert wird. Der Gemeinderat hat nun diese Niederschrift zur Kenntnis zu nehmen und damit die Übernahme in das öffentliche Gut zu fixieren. Die Niederschrift wird sodann vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und die Zusammenhänge an Hand von Plänen genauer erläutert.

Mit diesem Übereinkommen wird der für die Herstellung der Gemeindestraße notwendige Tauschgrund für die Grundeigentümerin Ott von der Gemeinde durch die übrigen beteiligten Grundbesitzer erworben, wofür die Gemeinde eine Entschädigung von € 4,40 pro m² für insgesamt 388 m², somit insgesamt 1.707,20 Euro, erhält. Die Tauschfläche (Grundstück Nr. 334) befindet sich im Feistritztal. Auch die Aufteilung der Kostentragung auf die einzelnen Grundbesitzer ist genau geregelt.

Nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss hat die Bezahlung der Entschädigung bis 1. August zu erfolgen. Ende September folgt nach der letztmaligen Bewirtschaftung der Flächen die Präsentation der Neueinteilung mit Absteckung der neuen Grundgrenzen. Der vorliegende Lageplan ist dafür die Grundlage. Nach der Planaufgabe wird die Flurbereinigung dann mit Bescheid abgeschlossen. Der Plan wird dann beim Vermessungsamt zur Bescheinigung vorgelegt und der Antrag auf grundbücherliche Durchführung gestellt. Mit dem Grundbuchsbeschluss ist bis Sommer 2012 zu rechnen. Dann können die Baugrundstücke durch Teilung mittels Geometerplan auf der Grundlage des Gestaltungskonzeptes der Gemeinde geschaffen und verkauft werden. Erst dann ist der Abschluss des Privatrechtsvertrages betreffend die Leistung des Infrastrukturkostenbeitrages erforderlich, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Bauplatzerteilung erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorgetragene Flurbereinigungsniederschrift im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2011 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw. des ÖEK eingeleitet wurden:

- Nr. 2.30, Lengauer, Änderung/Vergrößerung der bebaubaren Flächenausweisung und Umwidmung von Mischbaugebiet in Sternchenausweisung beim Sternchenbau +122, Grundst. Nr. 2423/1, Teil aus 2422/1, KG. Steinböckhof
- Nr. 2.31, Ringdorfer, Änderung bzw. Umwidmung der bebaubaren Flächenausweisung (Figuration-Baulandfläche) beim Sternchenbau +121, Grundstück Parz.Nr. 2426/2 u. 2430 (Grundstücksteil), KG. Steinböckhof
- Nr. 2.32 – Betriebsbaugebiet Wimberger – Neuwidmung, Umwidmung von Grünland (LN) „G“ in Betriebsbaugebiet „B“, von Grundstücken bzw. Teilen der Grundstücke Parz. 2375/3, 2382, 2388, 2389, 2390/2, 2412/3, 2414/1, 2415, 2418, 3115/1, 3115/2, KG. Steinböckhof, Umwidmung von Grünland „G“ in Mischbaugebiet „MB“, von Teilen der Grundstücke Parz. Nr. 2389, 2414/1, 2415, 2418, 3115/1, KG Steinböckhof
- Änderung ÖEK, Nr. 1.08: Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist der Bereich des Umwidmungsantrages für das Betriebsbaugebiet Wimberg als „Grünland“ (LN) definiert. Änderungen im ÖEK sind nur dann genehmigungsfähig, wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse (zB. Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, ...) nachgewiesen werden kann und im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kaum mehr Baulanderweiterungsoptionen vorhanden sind. Dies ist in der gegenständlichen Angelegenheit der Fall.

Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 2. Mai 2011 für alle oben angeführten Änderungen eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen und die Grundeigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Zu 2.30 (Lengauer, Walchshof):

Von den Institutionen Bezirksbauernkammer Freistadt, Wirtschaftskammer OÖ, Kammer für Arbeiter- u. Angestellte für OÖ, OÖ Umwelthanwaltschaft, Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel, Linz Strom AG und WG Walchshof-Mitterbauer wurden keine fachlichen Einwände erhoben.

Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde in der Stellungnahme vom 18.05.2011 folgende Aussage getroffen:

Zum vorgelegten Planungsvorhaben betreffend die Abänderung der Bauplatzausformung für das Sternchengebäude mit der ON 122 bestünde seitens der Örtlichen Raumordnung – bei Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen – kein grundsätzlicher fachlicher Einwand.

Keinesfalls nachvollzogen werden kann aber bei einer Grundstücksfläche von mehr als 1.700 m² die Ausweitung der Bauplatzfläche in den tiefst gelegenen und steilsten Bereich des Grundstückes im Südosten (mind. 5 m Höhendifferenz!). Aus fachlicher Sicht ist daher jedenfalls die Errichtung der Carports im Bereich der nördlichen Grundstückshälfte und eine dortige Bauplatzverlagerung anzustreben.

Der Bauausschuss hat in seiner Vorberatung die Ansicht vertreten, dass der gegenständliche Änderungswunsch unverändert aufrecht bleiben soll, weil die Zufahrt zu den Carports für die geplante Abstellung von Wohnmobilen nur in diesem Bereich möglich ist und diese dort direkt an die Gemeindestraße anschließt.

Zu 2.31 (Ringdorfer):

Von den Institutionen Bezirksbauernkammer Freistadt, Wirtschaftskammer OÖ, Kammer für Arbeiter- u. Angestellte für OÖ, OÖ Umwelthanwaltschaft, Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel, Linz Strom AG und WG Walchshof-Mitterbauer wurden keine fachlichen Einwände erhoben.

Auch in der Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 18.05.2011 wird kein fachlicher Einwand erhoben. Deshalb kann dieses Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren, d.h. ohne Planaufgabe durchgeführt werden und somit kann der Änderungsplan bereits heute vom Gemeinderat beschlossen werden.

Zu 2.32 (Betriebsbaugebiet Wimberger):

Von den Institutionen Bezirksbauernkammer Freistadt, Wirtschaftskammer OÖ, Kammer für Arbeiter- u. Angestellte für OÖ, OÖ Umwelthanwaltschaft, Gewässerbezirk Linz, Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel, Straßenmeisterei Freistadt, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat Linz, Post- und Telekom Austria AG, Linz Strom AG, OÖ Ferngas AG, EPNET GmbH & Co KG, WG Walchshof, WG Walchshof-Mitterbauer, Marktgemeinde Kefermarkt und Stadtamt Freistadt wurden keine fachlichen Einwände erhoben.

Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mühlviertel vom 9.5.2011:

Gem. dem Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Lasberg fallen die von der Umwidmung betroffenen Flächen in das Einzugsgebiet des Walchshoferbaches.

Grundsätzlich bestehen seitens der Gebietsbauleitung keine Einwände gegen die geplante Widmungsänderung. Um Schäden für das Gerinne und Unterliegen durch die Oberflächenversiegelung von vornherein zu vermeiden, ist von einem befugten Ziviltechniker ein Entwässerungskonzept zu erstellen. Bei diesem Entwässerungskonzept sind folgende Punkte einzuhalten:

- *Einer retentionslosen Direkteinleitung anfallender Oberflächenwässer in den Walchshoferbach wird seitens der Gebietsbauleitung nicht zugestimmt.*
- *Als Bemessungsniederschlag ist ein Blockregen mit einer Niederschlagsdauer von 30 Minuten und einer Niederschlagshöhe von 70 mm zu verwenden.*
- *Flächen, die für die Retention des Niederschlagswassers benötigt werden, sind auf dem künftigen Betriebsbaugelände darzustellen.*
- *Vor Baubeginn ist dieses Konzept der Gebietsbauleitung und der zuständigen Wasserrechtsbehörde (BH Freistadt) vorzulegen.*

In der Bauausschussberatung wurde dazu vorgeschlagen, dass die Retentionsmaßnahme im südlichen Freihaltebereich am Waldrand situiert werden kann.

Stellungnahme des forsttechn. Dienstes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 23. Mai 2011:

... Die betroffene Fläche ist derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt (eine kleine Teilfläche auf Parzelle 2413/3 im Süden ist Wald) und nach Süden bzw. Südosten exponiert. Im Süden der Umwidmungsfläche stocken Fichten- und Kiefernaltbestände, im Südosten gleichfalls Fichten und Kiefern der III und IV Altersklasse. Die südöstliche Umwidmungsfläche selbst ist dadurch nicht betroffen, lediglich der angrenzende Bestand. Im südlichen Umwidmungsbereich stockt auf der Parzelle 2412/3 eine Fichtenkultur. Diese sollte erhalten bleiben, zudem die Umwidmungsfläche weiterhin nahezu geradlinig verläuft. (Die Marktgemeinde Lasberg verfügt über eine unterdurchschnittliche Waldausstattung von 40 %.)

Aus forstfachlicher Sicht wird der Umwidmung zugestimmt, sofern zwischen Waldfläche und zukünftigen Baufluchten ein Sicherheitsabstand von 25 m eingehalten wird. Davon ist ein Bewirtschaftungsstreifen von 10 m freizuhalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit den planlichen Änderungen durch den Ortsplaner den Anforderungen durch Einrichtung der Schutzzonen Ff (Freihaltebereich-Waldperimeter) entsprochen wurde.

Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Dir. für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 25. Mai 2011:

... Angesichts der geringen Exponiertheit der Fläche und der vorhandenen Eingriffswirkung durch den im Osten situierten Betrieb sowie der im Norden bestehenden Siedlung kann die beantragte Betriebsbaugeländewidmung (an der Walchshoferstraße ist ein schmaler Streifen eingeschränktes Baugebiet vorgesehen) naturschutzfachlich toleriert werden. Aus fachlicher Sicht ist allerdings zu fordern, dass eine Betriebsansiedlung zunächst im südöstlichen Teil vorgenommen werden soll und erst bei entsprechendem gesteigertem Platzbedarf die Fläche nordwestlich des bestehenden Feldweges zu nutzen wäre. Es wird daher gefordert, zunächst die gesamte Fläche nur im ÖEK vorzusehen, zunächst nur die gut abgedeckte Fläche südöstlich des Feldweges zu widmen und den nordwestlichen Teil erst später nach entsprechender Bedarfsorientierung zu widmen.

Durch die Änderung werden keine Naturschutzgebiete und Naturdenkmale betroffen. Die Fläche reicht an der Ostecke geringfügig in die rechte Uferschutzzone eines linken Zubringers zur Feldaist. Im dortigen Bereich ist allerdings zum Bach hin die Walchshoferstraße vorgelagert.

Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Dir. für Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßen-erhaltung und -betrieb vom 27. Mai 2011:

... Im Umwidmungsbereich liegt zurzeit ein Projekt für die Umgestaltung der 1476 Walchshoferstraße vor (Geh- und Radweg, Busbuchten, Querungshilfen). Die Aufschließung der Umwidmungsflächen ist daher auf dieses Projekt „Baulos Grub“ abzustimmen.

Die derzeitigen Zufahrten öffentlicher Wegparzellen 3115/1 und 2386/3 sind mit der Zufahrt zum Betriebsbaugelände zusammenzufassen. Auf der 1476 ist ein Linksabbieger anzuordnen.

Die Mehrkosten aus dem Aufschließungskonzept gegenüber der Amtsprojekt „Baulos Grub“ für Bau, Grund und Erhaltung, sind vom Anschlusswerber zu tragen. Der Landesstraßenverwaltung dürfen daraus keiner Kosten erwachsen.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine wie immer gearteten Kosten für etwaige Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 hingewiesen.

Seitens der Landesstraßenverwaltung kann bei Einhaltung oben angeführter Bedingungen der gegenständlicher Flächenwidmungsplan bzw. ÖEK Änderung zugestimmt werden.

Der Bauausschuss hat dazu festgestellt, dass die Straßenverbreiterung der Walchshoferstraße selbst und die Zufahrt zum bestehenden Betrieb nicht Angelegenheit des Betriebes sind, sondern nur die neue Linksabsperrung zum Betriebsbaugebiet, worauf auch die Fa. Wimberger hingewiesen wurde.

Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Dir. für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz vom 09. Juni 2011:

Die Gemeinde Lasberg beabsichtigt die Ausweisung eines Betriebsbaugebietes bzw. eines eingeschränkten gemischten Baugebietes für einen Baumeisterbetrieb. Die nächsten Wohngebäude befinden sich in einer Entfernung von rund 45 m nördlich des Planungsgebietes. Je nach Nutzung des Areals können Beeinträchtigungen der Nachbarn durch einen derartigen Betrieb nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Größe des Betriebsbaugebietes, der beabsichtigten Nutzung und der derzeitigen Bestandslärmsituation sind aus technischer Sicht größere Schutzabstände bzw. eine Schutzzone im Bauland im nördlichen Bereich erforderlich. Auch vom Ortsplaner werden Schutzabstände von mindestens 50 m vorgeschlagen.

In der vorliegenden Form wird der beabsichtigten Umwidmung nicht zugestimmt.

Der Bauausschuss hat dazu festgestellt, dass die Vorgaben zu erfüllen und die Abstände einzuhalten sind. Dies ist im Änderungsplan entsprechend zu berücksichtigen.

Zusammenfassende Stellungnahme vom Amt der OÖ Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 14. Juni 2011:

Aus fachlicher Sicht der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen wird das Planungsvorhaben – sinngemäß - wie folgt beurteilt:

Landesforstdirektion:

Forstfachlich wird dem Umwidmungsvorhaben weitestgehend zugestimmt. Gefordert wird jedoch,

- dass zwischen Bauland- und Waldflächen ein 10 m Bewirtschaftungsstreifen im Grünland verbleibt,
- dass zwischen Waldflächen und zukünftigen Baufluchten – wie in der Mappenblattdarstellung bereits vorgesehen – ein 25 m Sicherheitsstreifen eingehalten wird und
- dass die im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 2412/3 stockende Fichtenkultur erhalten bleibt und der Verlauf der Waldgrenze mit den Waldflächen auf dem Grundstück Nr. 2414/1 abgestimmt wird.

Natur- und Landschaftsschutz:

Naturschutzfachlich wird die Festlegung einer großflächigen Baulandoption im ÖEK zugunsten eines im unmittelbaren Nahbereich bestehenden Betriebes als tolerierbar erachtet.

Hinsichtlich der konkreten Umwidmung wird jedoch eine Reduktion der Baulandwidmung gefordert, um dadurch eine organisch wachsende Entwicklung sicherzustellen. Dabei sollte mit der Betriebsansiedlung zunächst im südöstlichen Planungsbereich (auf den Grundstücken Nr. 2415 und 2418) begonnen werden.

Umweltschutz/Lärm- und Strahlenschutz:

Aus lärmschutztechnischer Sicht werden infolge der Großflächigkeit des geplanten Betriebsbaugebietes die in der Plandarstellung ausgewiesenen Schutzabstände, insbesondere gegenüber den nordwestlichen gelegenen Wohngebietsflächen, als zu gering erachtet. In der vorliegenden Form wird der beabsichtigten Umwidmung daher nicht zugestimmt.

Straßenerhaltung und –betrieb:

Seitens der Landesstraßenverwaltung wird dem Planungsvorhaben grundsätzlich zugestimmt. Gefordert wird jedoch, dass die Aufschließung der Umwidmungsflächen auf das Projekt „Baulos Grub“, abgestimmt wird. Die öffentlichen Wegparzellen 3115/1 und 2386/3 sind dabei mit der Zufahrt zum Betriebsbaugebiet zusammenzufassen und es ist auf der 1476 Walchshoferstraße ein Linksabbieger anzuordnen. Die Mehrkosten gegenüber dem Amtsprojekt „Baulos Grub“ sind dabei vom Umwidmungswerber zu tragen.

Ausgehend von den vorliegenden Fachstellungen ist eine Betriebsbaugewidmung am geplanten Standort unter Einhaltung bestimmter Anforderungen grundsätzlich möglich. Nachdem die Baulandwidmung lt. Verhandlungsschrift vom 14. April 2011 ausschließlich für die Erweiterung des im unmittelbaren Nahbereich bereits bestehenden und in seiner Entwicklung eingeschränkten Baumeisterbetriebes Wimberger vorgesehen ist, kann das Planungsvorhaben auch aus raumplanungsfachlicher Sicht vertreten werden. Die ho. Dienststelle teilt aber auch die naturschutzfachlichen Bedenken hinsichtlich des bedarfsgerechten Ausmaßes der Baulandwidmung.

Demnach könnte im Zuge der weiteren Planung die großflächige Festlegung der Baulandoption im ÖEK – wie in der Plandarstellung vorgesehen – beibehalten werden. Für die Änderung des ÖEK ist aber jedenfalls ein eigenes Plandokument erforderlich.

Hinsichtlich der konkreten Betriebsbaugewidmung ist vorerst eine Reduktion der Umwidmungsfläche bzw. eine bedarfsorientierte Umwidmung in Etappen, beginnend im Osten, zu fordern. Auf die dabei ebenfalls mit zu berücksichtigenden Anforderungen aus verkehrstechnischer und forstfachlicher Sicht wird hingewiesen.



Der Berichterstatter teilt mit, dass auf der Grundlage dieser Stellungnahmen ein Gespräch des Bürgermeisters und des Baumeisters Franz Wimberger mit DI. Katzensteiner beim Amt der Oö. Landesregierung stattgefunden hat, in dem die Vorschläge z.B. betreffend die Reduktion der Umwidmungsfläche und der Schutzzone gegenüber der bestehenden Wohnbebauung entsprechend erläutert wurden.

Es wurde festgelegt, dass zunächst das Grundstück Nr. 2412/3 (Grundeigentümer Oberreiter) aus der Widmung herausgenommen wird, dieses aber im ÖEK ausgewiesen bleibt. Damit wurde der Empfehlung einer Reduktion entsprochen.

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz/Lärm-Strahlenschutz betreffend zu geringe Schutzabstände, insbesondere gegenüber dem nordwestlich gelegenen Wohngebietsflächen (Tschollssiedlung) wurde nun eine Schutzzone „Bm“ (Teil) in der Widmung „B“ im nördlichen Bereich des zu widmenden Betriebsbaugebietes hin zur Wohngebietsiedlung eingerichtet. Diese Schutzzone bewirkt die Festlegung, dass in diesem Bereich nur nicht emittierende Betriebsstellen wie Verwaltungsgebäude, Lagerhallen udgl. zulässig sind. Somit wird der Stellungnahme des Umweltschutzes nachgekommen.

Die besprochenen Änderungsvorschläge wurden sodann mit dem Ortsplaner erarbeitet und von diesem in die aktuelle Planung eingearbeitet. Durch die Herausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen und einer Teilfläche im Südwesten des Areals hat sich nun die geplante Betriebsbaufläche auf 3,75 ha verringert. Der Plan liegt der heutigen Beratung zugrunde und wird an Hand der PowerPoint Folie näher erläutert.

In der Besprechung beim Land wurde auch vereinbart, dass die Fa. Wimberger ein Betriebskonzept erstellt, welches die gewünschte Lage der Bürogebäude mit zweigeschossiger Bebauung an der nördlichen Baulandgrenze als Schutz für die angrenzende Wohnbebauung, sowie die weitere geplante Nutzung der Betriebsbauflächen näher definiert. Dieses Konzept liegt der heutigen Beratung zugrunde und wird sodann vom Berichterstatter wie folgt vorgetragen:

Laut beiliegender Systemskizze (Details können sich noch ändern) melden wir unseren notwendigen Bedarf für die nächsten 5 Jahre an. Wir werden die gesamte Betriebsanlage neu errichten.

Das derzeitige Büro und der Lagerplatz werden an Partnerfirmen oder diverse Betriebsansiedler vermietet oder verkauft, da eine weitere Benutzung betreffend Lasberger Bezirksstraße unverantwortbar ist. Wir werden in Hinkunft auch Zimmerei und Dachdeckerei an unseren Hauptstandort unterbringen.

Weiters sind wir ein schnellwachsendes Bauunternehmen mit einem jährlichen Wachstum von 10-25%. Daher ist die Erweiterungsmöglichkeit bereits in den nächsten 5 Jahren lt. dem beiliegenden Plan erforderlich, damit wir nicht wieder in so eine Engpass-Situation wie derzeit kommen.

Wir ersuchen daher die Gemeinde Lasberg, an die OÖ Landesregierung zu appellieren um der erforderlichen Umwidmung den Zuspruch zu geben.

Zur Information möchten wir Ihnen die Mitarbeiter und Umsatzentwicklung anführen:

2007	139 Mitarbeiter	Umsatz 27,9 Mio.
2008	147 Mitarbeiter	Umsatz 24,5 Mio.
2009	156 Mitarbeiter	Umsatz 26,7 Mio.
2010	177 Mitarbeiter	Umsatz 33,5 Mio.
2011	207 Mitarbeiter	Umsatz 38,0 Mio.

Der Bedarf unseres erforderlichen Betriebsbaugebietes setzt sich aus folgenden Bedarfsflächen zusammen:

Bürogebäude 3 x 800 m ² = 2.400 m ² je Gesch.	800 m ²
200 Stk. PKW Parkplätze	3.000 m ²
LKW Parkplätze	500 m ²
Baustofflagerhalle	1.000 m ²
Zimmerei und Dachdeckerei	1.500 m ²
Maschinen- und Werkzeughalle	500 m ²
Verkehrsflächen	3.000 m ²
Baustofflagerplatz	22.000 m ²
	ca. 32.300 m ²
Erweiterung Hallen	ca. 1.000 m ²
Baustoffe	ca. 5.000 m ²
	ca. <u>38.300 m²</u>

Zu den oben genannten Stellungnahmen der Fachdienststellen hat nun auch der Ortsplaner mit Schreiben vom 7. Juli 2011 eine Stellungnahme abgegeben, welche als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dient. Diese lautet wie folgt:

Die Änderung ist grundsätzlich möglich bzw. aus raumplanungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet. Die naturschutzfachlichen Bedenken hinsichtlich bedarfsgerechten Ausmaßes werden geteilt. Für die B – Widmung ist vorerst eine Reduktion der Umwidmungsfläche bzw. eine bedarfsorientierte Umwidmung in Etappen (beginnend im Osten) zu fordern. Auf die Anforderung aus verkehrstechnischer und forstfachlicher Sicht wird hingewiesen.

Stellungnahme des Ortsplaners

Zur Landesforstdirektion:

Sämtliche Anforderungen wurden erfüllt. Die auf Grst.Nr. 2414/1 dargestellte Waldfläche sollte gerodet werden, um eine entsprechende Begradigung der Waldfläche zu erreichen.

Zum Natur- und Landschaftsschutz:

Der Betrieb WimbergerHaus hat eine steile Aufwärtsentwicklung in den letzten 10 Jahren aufzuweisen und ist daher am bestehenden Standort nicht mehr entwicklungsfähig (Siehe Angaben der Firma WimbergerHaus). Es soll daher ein neuer Standort geschaffen werden.

Aufgrund der starken Entwicklung lt. Angaben der Firma WimbergerHaus (jährlich ca. 20%), wäre es kurzfristig die neuen Betriebsbaugebietsflächen wesentlich einzuschränken. Es ist anzunehmen, dass innerhalb von 5 Jahren eine weitgehende Ausnutzung gegeben ist. Eine Reduzierung der Betriebsbaugebietswidmung wurde um ca. 6.700 m² vorgenommen (Ausweisung Verkehrsflächen und Entfall Grst.Nr. 2412/3). Eine weitere Reduzierung kann von Seiten der Ortsplanung nicht empfohlen werden.

Zum Umwelt- Lärm- und Strahlenschutz

Im nordwestlichen Bereich der Umwidmungsfläche wurde eine Schutzzone im Bauland Bm₃ gewidmet.

Definition Schutzzone im Bauland: Bm₃... Bauliche Maßnahmen. Nur die Errichtung von nicht emittierenden Betriebsteilen (Verwaltungsgebäude, Lagerhallen udgl.) sind zulässig.

Zur Straßenerhaltung:

Zusätzliche Verkehrsflächen wurden dargestellt. Betreffend Mehrkosten ist die Firma WimbergerHaus in Kenntnis zu setzen.

Zum Schluss der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende, dass in weiterer Folge diese Planänderungen sowie Begründungen dem Land OÖ nochmals zur Kenntnisnahme zu übermitteln sind. Damit kann anschließend die Planaufgabe (4 Wochen) erfolgen.

Aufgrund der nun vorliegenden Stellungnahme des Ortsplaners und der planlichen Änderungen und Anpassungen aufgrund der Stellungnahmen der Fachdienststellen stellt der Vorsitzende den **Antrag**,

- die eingelangten Stellungnahmen betreffend die Änderungsverfahren Nr. 2.30 (Lengauer, Walchshof 52), Nr. 2.31 (Ringdorfer, Walchshof 60) und Nr. 2.32 (Betriebsbaugebiet Wimberger, Walchshof) mit den dazu geäußerten Anmerkungen des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Fortführung der Verfahren zu beschließen;
- hinsichtlich der Änderung Nr. 2.31 (Ringdorfer) den Änderungsplan im abgekürzten Verfahren zu beschließen;
- hinsichtlich der Änderung Nr. 2.32 in Verbindung mit der Änderung Nr. 1.08 des ÖEK die in Absprache mit der Abteilung Raumordnung und dem Baumeister Wimberger festgelegten Abänderungen gegenüber dem ursprünglichen Antrag zu beschließen und das vorgelegte Betriebskonzept der Baufirma Wimberger zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte findet das Gemeinderatsmitglied Sandner es sehr positiv, dass der Betrieb Wimberger in der Gemeinde erhalten bleibt. Den Anregungen der Fachbeamten wurde entsprochen. Er ersucht, dass die neue Straßenplanung der Walchshoferstraße, welche bis Ende Juli vorliegen sollte, in die Flächenwidmungsplanung eingearbeitet wird, damit kein Grünstreifen zwischen neuer Straße und Betriebsbaufläche entsteht, denn das wäre eine verlorene Fläche. Vizebürgermeister Stütz regt an, bei den zuständigen Planern des Landes nachzufragen, damit der Änderungsantrag rasch erledigt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2011 die Einleitung der Erstellung des Bebauungsplanes Lengauer-Wimberger beschlossen wurde. Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 2. Mai 2011 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen und die Grundeigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Es ist folgende Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Landes eingelangt:

Zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird seitens der Örtlichen Raumordnung gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 festgestellt:

1. Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.
2. Die Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan soll in der zeitgleich laufenden FWP-Änderung Nr. 30 hergestellt werden.

Wie auch in der Stellungnahme zur FWP-Änderung Nr. 30 festgestellt wurde, kann das Planungsvorhaben – nach zusätzlicher Einsichtnahme in den Planentwurf des Bauvorhabens – aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht mitgetragen werden, da die Errichtung des Carports an der tiefsten Stelle des Bauplatzes (mehr als 5 m unter dem UG-Niveau des Wohngebäudes) keinen funktionellen Zusammenhang mit dem Wohnhaus ergibt. Weiters erscheint die derzeit geplante Situierung des Carports und die Ausgestaltung der südlichen Bauplatzgrenze unter Einhaltung der Bestimmungen des Pkt. 8 der Gestaltungsrichtlinien kaum möglich.

In der Vorberatung des Bauausschusses wurde als Begründung für die geplante Errichtung des Carports an der vorgesehenen Stelle festgestellt, dass dies die einzig mögliche Zufahrt von der öffentlichen Straße von Süden her ist und eine allfällige Erweiterung des Wohnobjektes bzw. die Errichtung zusätzlicher PKW-Abstellplätze im Norden durch die vorhandene Bebauung nicht möglich ist.

Zu den im Bauplan vorgesehenen Stützmauern wurde im Bauausschuss die Meinung vertreten, dass diese höchstens 1,5 Meter hoch sein sollen und darüber natürlich zu böschten ist. Geringfügige Überschreitungen sind in der Praxis üblich. Im konkreten Fall ist eine größere Höhe der Stützmauer von 3 Meter im Bereich des Carports unvermeidbar. Weiter westlich erscheint die Einhaltung der üblichen Bestimmungen mit einer Mauerhöhe von 1,5 Meter und darüber hinaus natürlicher Böschung möglich und unverzichtbar. Dies wurde in der textlichen Formulierung der Gestaltungsrichtlinien wie folgt festgelegt:

Außengestaltung und Einfriedungen:

Zäune und Einfriedungen: nach den Vorschriften gem. OÖ. BauTG in der jeweils gültigen Fassung. Bei Errichtung von Einfriedungen ist ein Mindestabstand von 60 cm zum öffentlichen Gut einzuhalten. Keine Massivbauweise (z.B.: Ziegel, Füllstein, Beton udgl.) max. Höhe 120 cm. Zaunsockel an der Grundstücksgrenze dürfen max. 60 cm hoch ausgeführt werden.

Max. Höhe der Stützmauern, Steinschichtungen oder Aufschüttung max. 150 cm. Bei Terrassierung ist zwischen den Stützmauern ein mind. Abstand von 2,00m einzuhalten. Zur Überwindung größerer Höhenunterschiede kann anschließend eine max. 45° Böschung errichtet werden.

Im Zufahrtsbereich zur Garage dürfen bis max. 3,00 m hohe Stützmauern errichtet werden.

Zur obengenannten Stellungnahme des Landes wurde noch einmal eine Stellungnahme lt. Schreiben vom 7.7.2011 des Ortsplaners abgegeben. Diese lautet wie folgt:

Betreffend der Situierung des Carports wird festgestellt, dass auf Grund der bestehenden Bebauung eine Erschließung vom Norden nicht möglich ist. Es wird daher von Seiten der Ortsplanung vorgeschlagen, dass der Carport an der Südseite parallel zur Straße angeordnet wird und für die Zufahrt die Stützmauer eine max. Höhe von 3,00 m aufweisen kann. Alle anderen Stützmauern dürfen max. eine Höhe von 1,5 m aufweisen.

Der Bebauungsplan samt den Gestaltungsrichtlinien und Erläuterungen mit bindenden Vorschriften für die Bebauung für den Bebauungsplan Nr. 19 "LENGAUER - WIMBERGER" wird an Hand der PowerPoint Folie erläutert.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die eingelangte Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Landes grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen, sowie sich der Stellungnahme des Ortsplaners anzuschließen, und dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 19 jedoch auf Grund der angeführten Begründung aufrecht zu erhalten, die Gestaltungsrichtlinien zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren entsprechend dem Raumordnungsgesetz fortzuführen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Wie eingangs festgestellt, erläutert der Vorsitzende, dass in der Gemeinderatssitzung vom 17.2.2011 die Einleitung zur Erlassung des Bebauungsplanes „Betriebsareal Edlau“ beschlossen wurde. Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 23.2.2011 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen und die Grundeigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Zudem wurde die 4-wöchige Planaufgabe öffentlich kundgemacht, dass jedermann, Anregungen oder Einwendungen einbringen kann. Es sind *k e i n e* schriftlichen Einwendungen gegen die Bebauungsplanerstellung eingelangt sind.

In den eingelangten Stellungnahmen wurde von der WKO Bezirksstelle Freistadt, dem BmWFJ und der Abt. Raumordnung des Landes OÖ kein fachlicher Einwand erhoben. Es wurde nur angemerkt, dass ausgehend von der Stellungnahme der LINZ AG im gegenständlichen Planungsbereich die 30 kV-Leitung „Lasberg, Edlau“ – „Lasberg, Kläranlage“(Hochspannungsleitung) betroffen ist. Die Bestands- und Betriebssicherheit dieser Hochspannungsanlagen dürfen durch die Änderung nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden. Weiters sind die Schutzabstände gemäß letztgültigen ÖVE/ÖNORM – Bestimmungen von Bauwerksteilen, Bepflanzung udgl. zu diesen Leitungsanlagen unbedingt einzuhalten.

Zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 wird seitens der Örtlichen Raumordnung gemäß § 33 (2) Oö. ROG 1994 festgestellt:

1. *Bedingt durch die tangierende 30 kV-Leitung der Linz Strom AG werden überörtliche Interessen im besonderen Maße berührt; die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34, Abs. 1 Oö. ROG ist demnach erforderlich.*
2. *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.*

Gegen das Planungsvorhaben wird im Sinne der Begründung des Gemeinderates seitens der Örtlichen Raumordnung kein Einwand erhoben. Auf die Anregung aus naturschutzfachlicher Sicht, die Höhenangabe an einem bereits vorhandenen Bezugspunkt (z. B. Kanaldecke) zu orientieren, wird hingewiesen.

Zum Bebauungsplan wurde auch von der Abteilung Naturschutz, BH Freistadt eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird festgestellt, dass *zwar das bestehende Betriebsbaugebiet im Landschaftsbild nicht exponiert ist, weil das Gelände nach Norden ansteigt. Im Bebauungsplan wird geregelt, dass ein künftiges Betriebsgebäude bei geneigten Dächern talseits mit max. 13,50 m und bergseits mit max. 8,80 m Traufenhöhe in Erscheinung treten darf. Bei Flachdachlösungen werden die talseitige Gebäudehöhe mit max. 14 m und die bergseitige Gebäudehöhe mit max. 9,30 m festgelegt. Mit dieser Höhenbegrenzung wird sich die künftige Gebäudehöhe im Wesentlichen an dem im Gelände ca. 1 m höher gelegenen Feuerwehrrzeughaus orientieren.*

Dem Baubauungsplan Nr. 18 kann grundsätzlich zugestimmt werden. Angeregt wird allerdings, die Höhenangabe nicht nur am Urgelände zu definieren, sondern einen absoluten Höhenbezug auf die Höhenlage des Kanaldeckels, der in der Straße an der Nordweststrecke des Grundstückes situiert ist, herzustellen.

Es wird zur Bebauungsplanerstellung nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan Nr. 18 zu genehmigen und zu beschließen, damit dieser der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt Vizebürgermeister Stütz wieder den Vorsitz an Bürgermeister Brandstätter, dieser übernimmt den Vorsitz fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Überörtliche Raumplanung:

Abschluss des Grundsatzübereinkommens betreffend die interkommunale Standortentwicklung an der S10-Achse

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Ahorner, dass der Bau der S10 auch eine Chance für die Entwicklung der gesamten Region darstellt. Dabei sollte auch auf touristische und wirtschaftliche Entwicklungen, auf mögliche neue Parkplätze für Pendler, sowie Fragen der gemeinsamen Regionsentwicklung für die nächsten Jahrzehnte Rücksicht genommen werden. Die einzelgemeindlichen ÖEKs werden dabei nur bedingt tauglich sein, weil diese nicht auf die neue Autobahnverbindung abgestimmt sind.

Es bedarf einer gemeinsamen Abstimmung zur bestmöglichen Nutzung der öffentlichen Infrastruktur. Ein Prozess der interkommunalen Raumentwicklung kann auch dazu beitragen, dass auf Basis eines gemeinsamen Vorgehens, gemeinsamer Ziele und einer gemeinsamen Regionalstrategie alle Gemeinden profitieren werden. Die Planungen sollen einen Korridor im Abstand von etwa 5 km entlang der Achse S10 einschließen. Seitens des Landes OÖ und der Landesraumplanung besteht großes Interesse an dieser Art der Kooperation, weshalb ein derartiger Prozess mit 75% aus Regio 13 gefördert wird. Die verbleibenden 25% werden vom Land OÖ. (Direktion Inneres und Kommunales-HR Gugler) für Abgangsgemeinden finanziert. Hier soll ein gemeinsamer BZ-Antrag der beteiligten Gemeinden eingebracht werden.

Am Anfang des Prozesses steht eine, von den Gemeinderäten zu beschließende Vereinbarung zur interkommunalen Raumplanung, welche von allen beteiligten Gemeinden beschlossen werden soll. Diese ist die Basis für die weitere Vorgehensweise. Besonders wichtig ist der Wunsch, dass keine neuen Gremien entstehen, sondern dass der Prozess in der INKOBA Freistadt abgearbeitet werden wird. Aufgrund der Entwicklungen rund um Freistadt wird es zunehmend mehr Abstimmung brauchen, wobei die interkommunale Raumentwicklung diese erheblich erleichtern wird.

Inhalte müssen auf jeden Fall die Bereiche der Betriebsbau- und Gewerbeflächen (inkl. Handelsflächen), Straße, Infrastruktur und touristische Entwicklungen sein. Auf Basis einer gemeinsamen Strategie kann auch gegenüber den Betrieben selbstbewusster aufgetreten werden und das Auspielen der Gemeinden wird der Vergangenheit angehören. Ganz wichtig wird dabei auch sein, welche Flächen für bestimmte Entwicklungen geeignet sind. Das gemeinsame Gremium innerhalb der INKOBA und ein transparenter Prozess werden eine noch engere Verflechtung der Gemeinden mit sich bringen, die in weiteren Kooperationen münden kann. So kann es gelingen, die Lage zwischen Tschechien und dem Zentralraum am besten zu nutzen und regionale Impulse zu setzen. Ebenfalls wird durch ein gemeinsames Vorgehen eine bessere Interessenvertretung Richtung Land OÖ möglich sein, da überregionales Interesse vorrangig behandelt werden wird.

Es hat bisher bereits zwei Beratungen der Bürgermeister, Bauausschussobleute und Amtsleiter der Gemeinden Freistadt, Grünbach bei Freistadt, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt im Mühlkreis, Rainbach im Mühlkreis und Waldburg gegeben, wobei sich alle Teilnehmer zur gemeinsamen Entwicklung bekannt haben. Unterstützt wird dieser Prozess von der Euregio, dem Regionalmanagement, der WKO, der INKOBA, dem TZ Freistadt sowie dem Land OÖ. Vom Regionalmanagement (Michael Robeischl) wurde eine Mustervereinbarung entworfen und an die Gemeinden übermittelt.

Der Berichterstatter bringt sodann die Grundsatzvereinbarung wie folgt zur Kenntnis:

Grundsatzvereinbarung interkommunale Raumentwicklung Achse S10

1. Zweck der Zusammenarbeit

Die Gemeinden **Freistadt, Grünbach bei Freistadt, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt im Mühlkreis, Rainbach im Mühlkreis und Waldburg** beabsichtigen, zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur effizienteren Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Gemeindebevölkerung die wechselseitige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Standortentwicklung zu erweitern und zu vertiefen.

2. Themenschwerpunkt

Die Erstellung und Umsetzung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzepts mit dem besonderen Fokus auf einer gewerblichen (hier insbesondere auch Handelsflächen), touristischen und infrastrukturellen Standortentwicklung zur optimierten Koordination einer integrierten räumlichen Entwicklung entlang der Infrastrukturachse S10 steht im Vordergrund der Kooperation.

3. Umsetzungsschritte

In einer ersten Phase der Zusammenarbeit sollen dazu folgende, konkrete Schritte gesetzt werden:

- Beantragung einer Förderunterstützung für die Pilotphase beim Land OÖ (Regio 13 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007 – 2013)
- Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes durch die beteiligten Gemeinden mit Unterstützung des Regionalmanagements sowie externer Fachkräfte. Das interkommunale Raumentwicklungskonzept soll aus folgenden Elementen bestehen:
 - Raum- und Kooperationsanalyse
 - Leitbild und Entwicklungsstrategie
 - integriertes Standortkonzept mit Plandarstellungen und grober Definition von Leitprojekten
 - Aktionsprogramm
 - Raumordnungs-Rahmenplan
- Erarbeitung einer Vorgehensweise für die künftige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung, auf Basis der bereits bestehenden Vereinbarungen des INKOBA-Zweckverbandes für den Bezirk Freistadt
- Bewertung der Ergebnisse durch die Gemeinden und allfällige Beschlussfassung durch die Gemeinderäte.

4. Zeitplan

Die Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes soll ehest möglich, spätestens mit Förderzusage seitens des Landes begonnen werden. Die Fertigstellung soll innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

5. Kosten

Die Eigenkosten für die Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes werden zwischen den beteiligten Gemeinden zu gleichen Teilen, also jeweils 12,5 % aufgeteilt. Es wird ein gemeinsamer BZ-Antrag eingebracht werden.

6. Steuerungsgruppe

Die Gemeinden kommen überein, für die zügige und partnerschaftliche Abwicklung während der ersten Phase dieser interkommunalen Zusammenarbeit eine Steuerungsgruppe einzurichten, die aus allen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister des Kooperationsraumes besteht. Weitere Mitglieder (ohne Stimmrecht) werden nach der ersten Steuerungsgruppensitzung besetzt.

Herr Bürgermeister **BR Mag. Christian Jachs** wird beauftragt, die erste Sitzung der Steuerungsgruppe einzuberufen und den Vorsitz zu führen.

Die weiteren Details des Raumentwicklungskonzeptes werden unter Einbeziehung der aktuellen örtlichen Entwicklungskonzepte mit einem Prozessbegleiter erarbeitet. Als mögliche betriebliche Standorte sollten für Lasberg Flächen im Bereich Walchshof sowie auch im westlichen Anschluss an das Betriebsbaugebiet Edlau genauer untersucht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Grundsatzvereinbarung abzuschließen

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Betriebsansiedelung wichtig und sinnvoll sei. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Güterwegebau:

Beschlussfassung für den Bau der Güterwege „Großmühle“ und „Grillparzer“ im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.6.2011

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass die Grundbesitzer bzw. Interessenten Andreas und Anna Sandner, (Großmühle) 4291 Lasberg, Steinböckhof 8, sowie Alfreda Hermine Lainer, Pilgersdorf 3, bereits vor 15 Jahren um den Neubau eines Güterweges angesucht haben. Sie haben aber dann selbst den Wegausbau zurückgestellt, weil sie finanziell durch den Neubau des Objektes nicht in der Lage waren, den Interessentenbeitrag aufzubringen. Nunmehr haben sie jedoch die Gemeinde ersucht, den Wegausbau wieder voranzutreiben.

In Besprechungen mit Ing. Friedrich Schmidtbauer von der Abteilung Güterwege des Landes bzw. dem WEV wurde nun eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, mit welcher der Wegebau kostengünstig für die Gemeinde und das Land erreicht werden kann. Beim Güterwegprojekt Nadlhof-Hungerbauer konnten die Baukosten um rund 60.000 Euro unterschritten werden. Der Wegebau „Großmühle“ wird laut Kostenschätzung des WEV rund 60.000 Euro kosten. Die Finanzierung kann nun im Anhang an dieses noch nicht abgerechnete Projekt erfolgen, wobei die günstige Finanzierung mit EU-Mitteln aus dem Förderprogramm Ländliche Entwicklung (LE) auch hier zum Tragen kommt. Seitens der Gemeinde ist ein Beitrag von 20 % mittels zugesicherten BZ-Mitteln zu leisten. Eine diesbezügliche Anfrage im Büro von Landesrat Max Hiegelsberger hat ergeben, dass diese Ergänzung des Projektes möglich ist, es darf jedoch nicht zu einer Kostenüberschreitung kommen. Die BZ-Mittel sind jedenfalls gesichert. Die Landes- und EU-Mittel (60%) werden durch Ing. Schmidtbauer aus Umschichtungen und Kosteneinsparungen aufgebracht und die Interessenten haben ebenfalls ihren Anteil mit 20% wie üblich zu leisten. Somit kann der Güterwegebau noch im heurigen Jahr realisiert werden, wobei die vorhandene Brücke unverändert belassen wird.

Die Trassenlage des Güterweges wird an Hand des Planes erläutert. Diese verläuft im Wesentlichen im Bereich der bestehenden öffentl. Straße sowie auf dem bereits bestehenden Privatweg über das Grundstück Parz. Nr. 494 und hat eine Länge von 200 Meter.

Der Umweltbericht vom 5.5.2011 wurde auch der O.ö. Umweltschutzbehörde zur Stellungnahme im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs. 4 des Oö. Straßengesetzes 1991 idGF. sowie der Naturschutzbehörde um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Von der Naturschutzbehörde ist noch keine Stellungnahme eingelangt. Seitens der Umweltschutzbehörde werden lt. Schreiben vom 7.7.2011 keine Einwände erhoben.

Die entsprechende Planaufgabe, techn. Bericht mit Kostenschätzung vom 5.5.2011, Umweltbericht vom 5.5.2011 wurden gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. in der Zeit vom 3. Juni 2011 bis einschließlich 1. Juli 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 20.05.2011 nachweislich verständigt und das Projekt mit dem Hinweis kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einbringen kann. Es wurden bis dato keine Einwendungen bzw. Anregungen eingebracht.

Vom Gemeinderat ist im Sinne des § 11 des Oö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend die Widmungen dieser Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Güterweg“ wie folgt zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 7. Juli 2011 betreffend

- a) die **Widmung** einer Straße für den **Gemeingebrauch**,
- b) die **Einreihung** in die Straßengattung „**Güterweg**“

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.2 und § 11 Abs. 1 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idGF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF., wird **verordnet**:

§ 1

Die Marktgemeinde Lasberg beabsichtigt im Ortschaftsbereich Pilgersdorf zum Anwesen „Steinböckhof 8“ den bestehenden Weg als Güterweg neu- auszubauen.

Dieser Verordnung liegt der Lageplan vom 7. Juli 2011 zu Grunde.

Diese Pläne liegen bei der Marktgemeinde Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Das Güterwegprojekt „Großmühle“ führt über folgende Grundstücke in der KG. Wartberg:
Parz.Nr. 3050/1, 494, 495,

Diese Zufahrt beginnt beim Güterweg Pilgersdorf und endet beim Anwesen „Steinböckhof 8“ (Sandner).

Der Verlauf und die Lage des Güterweges „Großmühle“ ist im beiliegenden Lageplan vom 7. Juli 2011 im Maßstab 1:1000 in roter Farbe ersichtlich gemacht und die über vorstehend angeführten Grundstücke (Teile) werden

- als **öffentliche Straße gewidmet** und
- in die **Straßengattung „Güterwege“ einreihet.**

Dieses Güterwegprojekt erhält die Bezeichnung „**Güterweg Großmühle**“

§ 3

Mit der Einreihung der Straße in die Straßengattung „Güterweg“ (§ 2) werden jene bestehenden öffentlichen Straßen, die Bestandteil des Güterweges sind, als „Gemeindefraße“ aufgelassen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Freudenthaler berichtet weiters, dass sich die Interessenten bereit erklärt haben, die Vereinbarung über die Bildung einer Interessentengemeinschaft samt Interessentenverzeichnis abzuschließen und die für den Bau des Güterweges Großmühle anteiligen Kosten zu übernehmen.

Es ist weiters das Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Lasberg und dem Land Oberösterreich bezüglich Planung, Bauleitung und Bauausführung beim Bau des Güterweges „Großmühle“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt dieses Übereinkommens ist, dass die Planung des Güterwegprojektes von Organen des Landes Oberösterreich durchgeführt und die Bauleitung übernommen wird. Die Baumaßnahmen werden vom Personal der zuständigen Straßenmeisterei ausgeführt bzw. überwacht. Die Rechnungsführung wird von der Marktgemeinde Lasberg wahrgenommen. Das Übereinkommen wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und entspricht dem bisher bereits mehrfach abgeschlossenen Wortlaut.

(Aktenhinweis: Ablage im Güterwegbauakt „Großmühle“)

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bau des Güterweges „Großmühle“ im Anhang an das Güterwegprojekt „Nadelhof-Hungerbauer“ im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen, die vorgeschlagene Finanzierung durch die eingesparten Mittel beim Projekt Nadelhof-Hungerbauer zur Kenntnis zu nehmen und die erforderliche Güterwegverordnung und das Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Planung, Bauleitung und Bauausführung zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Debatte. Der Vorsitzende ergänzt noch, dass Ende Juli die Bauverhandlung stattfinden wird, damit heuer noch die Rohtrasse hergestellt werden kann. Seitens des WEV wurde auch mitgeteilt, dass im Bauprogramm heuer auch die Instandsetzung des Güterweges Frohnerbauer-Leitner vorgesehen ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet weiters, dass auch beim laufenden Projekt GW Reickersdorf-Zufahrten eine geringe finanzielle Reserve von rund 20.000 Euro vorhanden ist. Mit diesen Mitteln kann ein weiterer kurzer Güterweg gebaut werden. Ziel beim Güterwegebau ist es, aktive Landwirtschaftsbetriebe mit einer Hofzufahrt staubfrei zu erschließen. Beim Güterwegneubauprojekt Reickersdorf-Zufahrten wurden die kurzen Anbindungen der Höfe an den bestehenden Güterweg hergestellt, weil diese noch nie eine Zufahrt erhalten haben. Genauso verhält es sich beim Hof Grillparzer (Familie Dorninger) in Punkenhof 4, welcher von der Punkenhofer Straße erschlossen wird, die Hofzufahrt selbst aber noch nie gebaut wurde. Um diesen Ausbau hat die Familie Dorninger ebenfalls schon seit längerem angesucht.

Nun erscheint es möglich, im Anhang an das laufende Güterwegneubauprojekt Reickersdorf-Zufahrten, die Hofzufahrt Grillparzer zu bauen. Ing. Schmidtbauer hat dazu die erforderlichen Grundlagen erstellt. Die Baukosten werden sich auf rund 20.000 Euro belaufen, welche nach der üblichen Aufteilung beim Güterwegebau 20 % Interessenten, 30% Gemeinde und 50% Land zu finanzieren sind. Die notwendigen 6.000 Euro BZ-Mittel stehen vom Projekt Reickersdorf-Zufahrten zur Verfügung. Auch bei diesem Projekt hat die Anfrage im Büro von Landesrat Max Hiegelsberger ergeben, dass diese Ergänzung des Projektes möglich ist, es darf jedoch nicht zu einer Kostenüberschreitung kommen.

Der Vorsitzende erläutert an Hand des Lageplanes die Trasse dieses Güterweges, welche bei km 2,520 der Punkenhofer Straße L1473 beginnt und südlich entlang des Anwesens Grillparzer auf den Grundstücken bzw. Teilen der Parz. Nr. 1983/1, 1982, 3972, verläuft.

Der entsprechende techn. Bericht mit Kostenschätzung vom 16.3.2011, liegt bereits vor. Die Länge des Güterweges würde ca. 70 m betragen.

Weiters wird der notwendige beanspruchte Grund ins öffentliche Gut abgetreten. Grundlage dafür bildet das bereits unterfertigte Grundabtretungsprotokoll vom 16.3.2011. Die Beitragsleistung von 20 % (ca. 4000 €) der Gesamtbaukosten (ca. 20.000 €) werden zur Gänze von den Antragstellern übernommen.

Ob für diese kurze Hofzufahrt eine Verordnung zur Widmung und Einreihung und Auflassung von Teilen des öffentlichen Gutes in die Straßengattung Güterwege erforderlich ist, ist noch zu klären. Sollten Restflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen werden, wird darauf geachtet, dass eine durchgehende Wegverbindung erhalten bleibt oder geschaffen wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, grundsätzlich die Realisierung der Hofzufahrt „Grillparzer“ im Anhang an das Güterwegprojekt „Reickersdorf-Zufahrten“ zu beschließen und das Verfahren zur Verordnung fortzuführen.

Das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger erklärt sich zur Behandlung des Güterwegebaues „Grillparzer“ für befangen.

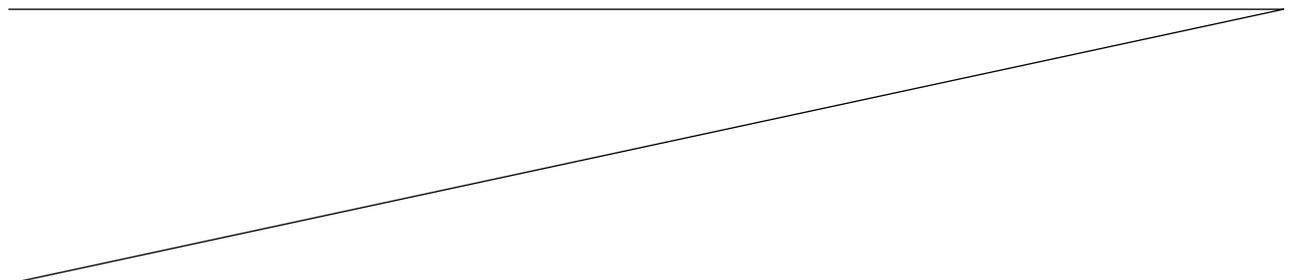
Das Gemeinderatsmitglied Binder stellt fest, dass in der Bauausschusssitzung auch über die mögliche Auflassung des nicht mehr vorhandenen öffentlichen Weges beraten wurde und meint, dass schon einmal in diesem Bereich ein öffentlicher Weg aufgelassen wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass im Bauausschuss klar festgestellt wurde, dass eine durchgehende öffentliche Wegverbindung verbleiben muss und ihm nichts bekannt sei, dass hier schon einmal ein Weg aufgelassen wurde.

In der Folge entsteht eine umfangreichere Debatte darüber, dass durch den Bau der Hofzufahrt als Güterweg nach den Güterwegebaurichtlinien dies nicht unbedingt automatisch ins öffentliche Gut übergehen muss. Wenn dies weiterhin Privatgrund bleibt, dann muss der Landwirt den Weg künftig auch selbst erhalten, erläutert der Vorsitzende. Die Abteilung Güterwege des Landes stellt fest, wie weit die Hofzufahrt gebaut wird, unabhängig von der späteren Vermessung bzw. Abtretung ins öffentliche Gut.

Emil Böttcher ersucht, dass der neue Güterweg durchgehend öffentlich gemacht werden soll, weil auch der Wanderweg auf dieser Trasse verläuft. Der Vorsitzende stellt fest, dass im Bauausschuss festgelegt wurde, dass eine durchgehende öffentliche Wegverbindung von der Punkenhoferstraße in Richtung Altenhofer erhalten bleiben muss. Von der Abteilung Güterwege wurde der Bau einer 70 Meter langen Hofzufahrt genehmigt, wobei sich die Hofbesitzer aussuchen können, ob diese im Bereich des Wohntraktes oder des Wirtschaftstraktes erfolgen soll. Laut Meinung dieser sollte diese wie geplant im Bereich der Wohnhauszufahrt gebaut werden, weil diese sehr desolat ist und auf diesem Weg ohnehin der Wander- und Reitweg verläuft. Er schlägt vor, dass in einer der nächsten Beratungen des Bauausschusses festgelegt werden soll, wo die durchgehende öffentliche Wegverbindung geschaffen wird, wobei dies mit den Grundeigentümern noch besprochen werden muss.

Der Vorsitzende stellt zum Schluss der Debatte fest, dass es grundsätzlich positiv ist, dass mit dem weiteren Bau der Hofzufahrten nun schon fast alle aktiven Landwirtschaftsbetriebe eine staubfreie Zufahrt erhalten haben.

Abstimmung: Ohne weitere Debatte wird dem Antrag des Berichterstatters mit dem Zusatz, dass der Bauausschuss über die endgültige öffentliche Wegverbindung im Bereich des Hofes Grillparzer noch beraten soll, durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Baugebiet Panholz:

- a) Beitritt der Marktgemeinde Lasberg zu einem weiteren Kaufvertrag mit Bauverpflichtung und Vorkaufsrecht
- b) Abschluss des Kaufvertrages der Grundeigentümer Wögerer und Marktgemeinde Lasberg mit Lukas Böttcher

Zu a)

Das Gemeinderatsersatzmitglied Wolfgang Affenzeller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nun die achte Bauparzelle im Baugebiet Panholz an die Interessenten Frau Sarah Haider und Herrn Michael Tschunko, Walchshof Nr. 66, verkauft werden soll. Der mit der Verfassung des Kaufvertrages beauftragte Rechtsanwalt Mag. Thomas Hansa aus Linz hat den Kaufvertragsentwurf zur Vorlage bei der nächsten Gemeinderatssitzung übermittelt. Wie bei den bereits beschlossenen Kaufverträgen ist die Vorverkaufsvereinbarung zugunsten der Gemeinde (Punkt V. des Vertrages) vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Die Formulierung dieses Punktes entspricht den bisherigen Verträgen.

Die Fraktionen haben Kopien des Vertrages erhalten und dieser wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der gegenständlichen Punkt im Kaufvertrag lautet:

V. Bauverpflichtung, Vorkaufsrecht:

Die Käufer verpflichten sich längstens bis zum Ablauf von 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien auf dem Kaufgrundstück den Bau eines Einfamilienhauses bis zur Kellerdecke fertigzustellen. Andernfalls ist die Marktgemeinde Lasberg aufgrund dieser Vereinbarung berechtigt das Kaufgrundstück um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitige Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragungsgebühr, Notariatskosten und allfälligen sonstigen Kosten zu kaufen, wobei die Marktgemeinde Lasberg nicht selbst kaufen muss, sondern einen Käufer namhaft machen kann.

Zur Absicherung dieser Bebauungsverpflichtung räumen die Käufer der Marktgemeinde Lasberg das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht gem. §§ 1072 ff ABGB ein und nimmt die Marktgemeinde Lasberg dieses Vorkaufsrecht ausdrücklich und rechtsverbindlich an. Die Gemeinde Lasberg verpflichtet sich ihrerseits den Käufern bei Fertigstellung des Einfamilienhauses bis zur Kellerdecke auf ihre Kosten eine Löschungserklärung in einverleibungsfähiger Form bezüglich des gegenständlichen Vorkaufrechtes zur Verfügung zu stellen.

Diese Vorkaufsabrede wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in seiner Sitzung vom 7.7.2011 genehmigt.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die von RA Mag. Thomas Hansa vorbereitete Vertragsbestimmung zu beschließen bzw. den Kaufvertrag zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Die Gemeinderatsmitglieder Emil und Elisabeth Böttcher erklären sich vor der Behandlung dies Tageordnungspunktes für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu b)

Das Gemeinderatsersatzmitglied Wolfgang Affenzeller berichtet weiters, dass Anfang Mai Herr Lukas Böttcher gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Gabriele Steinecker aus Windhaag b. Fr. Interesse am Baugrund "Panholz 15" (Grundstück zwischen den Bauplätzen Leitner und Huber) bekundet hat. Lukas Böttcher ist gebürtiger Lasberger. Sie sind seit Dezember letzten Jahres Eltern einer Tochter. Das Interesse an dem Bauplatz in der Siedlung Panholz sei deshalb gegeben, weil die Siedlung aus vielen Jungfamilien (unter anderem auch sein Bruder Florian mit Familie) besteht und diese in schöner, zentralen Lage (Geschäft, Schule, Sportzentrum ...) gelegen ist.

Seitens der Gemeinde erscheint es ideal, wenn nun auch das letzte Grundstück in der Siedlung an eine Jungfamilie, noch dazu einem ehemaligen Lasberger, verkauft wird. Nach Klärung einiger offener Fragen haben die Interessenten das Notariat Luger & Schöffl aus Freistadt mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt. Dieser hat den Entwurf des Vertrages der Gemeinde zur Beschlussfassung der Gemeinde übermittelt.

Den vollständigen Vertrag vorzulesen würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Die Fraktionen haben eine Kopie des Vertrages erhalten, sodass auf die vollinhaltliche Verlesung verzichtet werden kann. Er ersucht den Amtsleiter die wesentlichsten Bestimmungen der Verträge kurz zur Kenntnis zu bringen und vorzutragen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vom Notariat Luger & Schöffl aus Freistadt vorbereiteten Vertrag zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Käufer den Wunsch geäußert hat, dass die Gemeinde sich um Aushubmaterial bemühen soll, damit das Grundstück leichter bebaut werden kann. Es sind rund 350 m³ Erdmaterial erforderlich. Die Gemeinde wird das Material von den eigenen Baustellen zur Verfügung stellen und in Kontakten mit Baufirmen und eventuell auch der ASFINAG entsprechendes Material vermitteln.

Abstimmung: Nachdem sich keine weitere Wortmeldung ergibt, wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt und der vorliegende Kaufvertrag genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Baulandaufschließung

Leistung eines Kostenbeitrages der Grundbesitzerin Renate Leimlehner für die Herstellung der Baulandinfrastruktur für das Wohnbauland in Edlau gemäß der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 31.3.2011

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Höller, dass die Grundbesitzerin Renate Leimlehner auch namens ihrer Söhne ihr Baugebiet südlich von Edlau nun als Baugrund veräußern möchte und sie bereits einen fixen Kaufinteressenten hat. Es wurde schon die Vermessung auf der Grundlage des Bebauungsplanes durchgeführt und die Bauplatzbewilligung beantragt. Wie bereits zuletzt im Gemeinderat für das Betriebsbaugebiet Edlau oder das künftige Baugebiet Sonnfeld festgelegt, so ist auch für die Herstellung der Infrastruktur eine entsprechende Vereinbarung über einen Kostenbeitrag zu treffen. Seitens der Gemeinde wurden die erforderlichen Berechnungen angestellt und nach Beratung im Bauausschuss am 31. März 2011 diese auch an Frau Leimlehner zur Kenntnis gebracht. Frau Leimlehner hat sich zur Leistung des Kostenbeitrages bereit erklärt.

Der Vorsitzende erläutert an Hand des Lageplanes die beabsichtigte Erschließung und Grundteilung. Als Zufahrt zu den zwei Baugrundstücken dient die im Zuge des Baues der Umfahrungsstraße in der Rohtrasse hergestellte Erschließungsstraße. Nachdem derzeit noch nicht absehbar ist, wann und ob eine Baulandwidmung nördlich dieser Erschließungsstraße erfolgt, wurde in der Berechnung auch eine mittelfristige Staubfreimachung dieses Weges in Form einer Bitumenspritzdecke berücksichtigt, da die künftigen Bauwerber nach Fertigstellung ihrer Objekte sicherlich die Forderung der Asphaltierung an die Gemeinde stellen werden.

Die Kostenkalkulation und die Umlegung der Kosten auf die Wohnbaufläche der beiden Bauparzellen (insgesamt 1806 m²) ergibt nach Abzug der gesetzlichen Kostenbeiträge (Verkehrsflächenbeitrag, Kanalanschlussgebühr) sowie der Landesförderungen folgende Kosten für die Grundeigentümer:

Kostenbeitrag Straßenbau	€ 16.525,--	9,15 €/m ²
Kostenbeitrag Kanalbau	€ 1.138,--	0,63 €/m ²
Kostenbeitrag Straßenbeleuchtung	€ 704,--	0,39 €/m ²
Gesamtsumme	€ 18.367,--	10,17 €/m ²

Nachdem die Grundeigentümerin den berechneten Infrastrukturbeitrag an die Gemeinde überwiesen hat, kann nun vom Bürgermeister die Bauplatzbewilligung erteilt werden und das Kaufgeschäft zwischen den Grundeigentümern Leimlehner und den Kaufinteressenten Markus und Katrin Hauser aus Siegeldorf 60 abgeschlossen werden. Der Bauausschuss hat in der Sitzung im März die Berechnung und den Text der der privatrechtlichen Vereinbarung behandelt und dem Gemeinderat deren Beschlussfassung empfohlen. Auf die Verlesung der Vereinbarung kann verzichtet werden, weil einerseits der Text grundsätzlich dem Vertragstext wie mit Herrn Haghofer abgeschlossen entspricht und die Fraktionen eine Kopie der Vereinbarung erhalten haben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Leistung des berechneten Kostenbeitrages der Grundbesitzerin Renate Leimlehner und Söhne für die Herstellung der Baulandinfrastruktur für das Wohnbauland in Edlau gemäß der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 31.3.2011 zuzustimmen und die diesbezügliche privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Ergänzend zur heutigen Beschlussfassung berichtet das Gemeinderatsmitglied Höller noch, dass am 14. Juni 2011 ein Parteienübereinkommen im Rahmen der Flurbereinigung zwischen den Grundeigentümern Leimlehner und Hofer geschlossen wurde, mit welchem der erforderliche Grund für die öffentliche Gemeindestraße zur Erschließung der beiden Baugrundstücke Leimlehner zur kostenlosen Abtretung an die Gemeinde durch Frau Leimlehner erworben wird. Diese Niederschrift liegt ebenfalls zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat vor. Der Inhalt wird kurz an Hand des Planes erläutert. Der Berichterstatter stellt den **Zusatzantrag**, die vorliegende Niederschrift der Agrarbezirksbehörde Linz vom 14.6.2011 über die Beurkundung des Parteienübereinkommens Hofer-Leimlehner sowie Leimlehner-Marktgemeinde Lasberg betreffend die Abtretung in das öffentliche Gut zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Bartenberger fest, dass der im Zuge der Umfahrung Lasberg errichtete Weg nur der landwirtschaftlichen Erschließung diene. Dieser soll nun als öffentliche Straße zur Baulanderschließung werden. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat bereits ein Konzept für die künftige Baulandentwicklung im Bereich Kopenberg-Süd erstellt wurde, in welchem auch die Erschließungsstraße enthalten ist. Bereits damals wurde festgelegt, dass die beiden Bauparzellen Leimlehner im Flächenwidmungsplan als Bauland verbleiben sollen und deren Erschließung nicht durch das Dorf Edlau, sondern über die Gemeindestraße Kopenberg-Süd erfolgen soll. Diese Straße erschließt auch künftiges Bauerwartungsland. Dieses Konzept wurde dem Land übermittelt, damit auch die landwirtschaftliche Erschließung auf diesem Weg erfolgen kann. Es wäre nicht sinnvoll, wenn neben der künftigen Gemeindestraße noch ein landwirtschaftlicher Erschließungsweg errichtet worden wäre. Mit der Herstellung der Rohtrasse im Zuge der Umfahrung konnte überdies eine günstige Lösung für die Gemeinde erreicht werden.

Emil Böttcher ergänzt, dass den Käufern der Leimlehnergründe mitgeteilt werden muss, dass mittelfristig nur die Herstellung einer Bitumenspritzdecke vorgesehen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies im Bauvertragsvertrag enthalten sei, wovon die Käufer eine Kopie erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag betreffend den Beschluss der privatrechtlichen Vereinbarung (Infrastrukturkostenbeitrag) sowie den Zusatzantrag betreffend die Kenntnisnahme der Niederschrift der Agrarbezirksbehörde abstimmen.

Abstimmung: Den Anträgen wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 30.6.2011 betreffend Regie- und Bastelbeitrag im Kindergarten Lasberg, Pfarrbücherei, Renovierung der Moser-Kapelle und Heimatblätter

Ausschuss-Obmann Hermann Sandner berichtet, dass der Kulturausschuss in der letzten Sitzung am 30. Juni zahlreiche Beratungspunkte behandelt hat, über die er den Gemeinderat informieren möchte.

Wiedereinführung des Regie- und Bastelbeitrages für den Kindergarten:

Nachdem der Vorsitzende berichtet, dass der Abgang im Kindergarten von ca. € 25.000,- im Jahr 2009 auf rund € 33.000,- im Jahr 2010 massiv gestiegen ist, besteht der dringende Wunsch nach der Einhebung eines Regie- und Bastelbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2011/12. Dafür ist zwar offiziell die Pfarrcaritas zuständig, in finanziellen Dingen hat die Gemeinde aber ein Mitspracherecht.

Dieser Bastelbeitrag wird für Geburtstagsgeschenke, Muttertags-Geschenke, Martinsfest, Weihnachten etc. herangezogen. Diese Ausgaben werden derzeit von der Gemeinde getragen, weshalb sich auch der Zuschussbedarf entsprechend erhöhte. Vom Land O.Ö. wurde die Einhebung von Regiebeiträgen bis zu € 100,-/Jahr erlaubt, und viele Kindergärten haben bereits diese Möglichkeit genutzt. Auch die Aufsichtsbehörde empfiehlt im Prüfungsbericht dringend die Einhebung eines solchen Beitrages. Dieser Beitrag wird zur Gänze an die Gruppenleiterinnen übergeben und kommt somit auch zur Gänze den Kindern zugute. Kosten für größere Aufwendungen wie Spiele, Instandhaltungen usw. werden weiterhin aus dem Kindergartenbudget getragen.

In der Debatte des Kulturausschusses bestand Einigkeit über die Einhebung des Beitrages ab dem nächsten Kindergartenjahr, unterschiedliche Meinungen bestanden über die Höhe des Beitrages. Man einigte sich schließlich einstimmig auf einen Betrag von jährlich 80 Euro, welcher pro Semester mit jeweils 40 Euro als Regie- und Bastelbeitrag eingehoben wird. Die Umsetzung erfolgt wie erwähnt durch die Pfarrcaritas.

Beratung über die Bereitstellung der Bücher aus Lasberg für die Pfarrbücherei

Die Leiterin der Pfarrbücherei Monika Tonninger hat angefragt, ob die Gemeinde eventuell in ihrem Besitz befindliche Bücher von Lasberger Autoren der Pfarrbücherei mit je 1 Exemplar kostenlos zur Verfügung stellen könnte, wobei sich das neue Heimatbuch, das Buch von Johann Blöchl, die neue Schulchronik von Dir. Walter Ortner und Musa Ruralis von Edith Ladendorfer bereits in der Bücherei befinden.

Je ein Exemplar folgender Bücher in Gemeindebesitz mögen kostenlos der Bücherei überlassen werden:

Lasberger Kleindenkmäler, Gemeinde Lasberg	€ 22,90
Fuchtmänner, Walter Ortner	€ 10,00
Historische Schriften, Franz Leitner	€ 7,20
Kriegs- und Russenzeit, Franz Leitner	€ 7,00
Lasberg im Wandel der Zeit, Franz Leitner	€ 4,40
<u>Summe</u>	<u>€ 51,50</u>

Darüber hinaus gibt es weitere Werke Lasberger Autoren, über welche die Gemeinde nicht verfügen kann, aber diese sollten auch in der Bücherei zum Verleih aufliegen. Es sind dies Bücher von Edith Ladendorfer, Herbert Köppl, Frau Prof. Kuba und Erich Leimlehner. Es sollte durch die Bücherei versucht werden, durch eine Buchspende der Autoren auch diese Werke zum Verleih anzubieten.

Es wurde dem Gemeindevorstand empfohlen, die Überlassung von je einem Exemplar der bei der Gemeinde aufliegenden Bücher zu beschließen

Gemeindezuschuss zur Renovierung der Moser-Kapelle

Nachdem die Moserkapelle in Pilgersdorf Nr. 4 in den letzten Jahren renoviert und eine neue Aufgangsstiege errichtet wurde und im heurigen Frühjahr der Besitzer Leopold Kastler bei einem tragischen Unfall ums Leben kam, hat seine Schwester Maria Hartl die Renovierung abgeschlossen. Am 22. Mai 2011 wurde die neu renovierte Kapelle von Pfarrer Dr. Eduard Röthlin feierlich eingeweiht.

Der Berichterstatter hat die Bau-Rechnungen von den verschiedenen Firmen zusammengetragen und eine Aufstellung gemacht. Die Kosten für Arbeit und Material betragen mehr als € 7.000,-. Zur Unterstützung der Besitzerin wird die Gemeinde das Ansuchen auf Kostenzuschuss für die Kulturabteilung des Landes O.Ö. erstellen und an das Land weiterleiten.

Gemäß den Richtlinien der Kleindenkmälerförderung unterstützt die Gemeinde die Erhaltung von Kleindenkmälern mit maximal € 220,00 pro Objekt. In diesem Sinne soll auch die Förderung an Frau Hartl ausbezahlt werden.

Herausgabe von Lasberger Heimatblättern

Am 8. Juni 2011 fand eine erste Besprechung eines Redaktionsteams betreffend die Herausgabe von Heimatblättern statt. Folgende Personen haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt:

Kulturausschussobmann Hermann Sandner, Amtsleiter Christian Wittinghofer, Direktor Walter Ortner, Direktor Willi Puchner, Kulturringobmann Leo Weißengruber, Rosi Hennebichler, Maria Leutgeb, Dr. Hans Peter Zierl

Die Herausgabe von Heimatblättern wurde von allen Teilnehmern begrüßt und eine Ideenfindung mit zahlreichen Vorschlägen durchgeführt. Die Heimatblätter sollen eine Art Fortsetzung des Heimatbuches sein und sich auch im Layout und Erscheinungsbild diesem anpassen.

Die 1. Ausgabe soll im Herbst 2011 zum Thema „Hoh-Haus Buchberg“ erscheinen. Beiträge dazu könnten von Danner Wolfgang über die technische Ausführung, von Dr. Frimmel über das Geschichtliche, von Dir. Walter Ortner über Projektentwicklung, von Franz Brunner über seine Liebe zum Buchberg, von Josef Wittinghofer und Leo Stütz über das Leaderprojekt und von Lettner Christoph über die Mediation aus seiner Sicht enthalten sein. Das Redigieren (=Überarbeiten) und Korrekturlesen könnte Maria Leutgeb übernehmen.

Dieser Beitrag soll ein Teil der Vermarktung des Buchbergprojektes, aber auch eine wissenschaftliche Schiene für die kommende Landesausstellung in Freistadt sein. Es wird noch Kontakt mit dem Tourismuskern und den vorgesehenen Autoren aufgenommen. Der Kultur- und Bildungsring wäre eventuell bereit, sich bei der Finanzierung zu beteiligen und als Herausgeber zu dienen.

Absage der Veranstaltung für das Ehrenamt

Das Jahr 2011 wurde von der Europäischen Union und auch vom Land OÖ zum Jahr des Ehrenamtes erklärt. Leider fehlen von den öffentlichen Stellen finanzielle Mittel, um für die ehrenamtlich Tätigen eine entsprechende Veranstaltung durchführen zu können.

Am 26. April wurde beim Seppn-Wirt ein Obleute-Stammtisch abgehalten. Dort wurde der Vorschlag gemacht, quasi als Dank für die ehrenamtlich Tätigen in der Kernlandhalle ein Musikkabarett mit der Gruppe „Die Vierkanter“ zu veranstalten und alle ehrenamtlich Tätigen bei freiem Eintritt einzuladen. Die Kosten hätten ca. € 3.000,- betragen. Wenn alle Vereine z.B. € 100,- als Kostenzuschuss geleistet hätten, wäre die Veranstaltung zu finanzieren gewesen.

Die Obleute waren jedoch nicht bereit, einen finanziellen Beitrag für eine solche Veranstaltung zu leisten. Es wurde auch überlegt, für die Veranstaltung Sponsoren zu suchen, wobei die Meinung vertreten wurde, dass die Sponsoren für andere Zwecke der Lasberger Vereine wichtig sind. Mangels Finanzierbarkeit wurde diese Veranstaltung abgesagt.

Die Aktivitäten der anderen Gemeinden werden dennoch beobachtet, ob vielleicht noch andere Ideen auftauchen, damit auch das Ehrenamt in Lasberg dementsprechend gewürdigt wird. Im letzten Jubiläumjahr wurde die Ehrenamtlichkeit schon ausgezeichnet bewiesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Ausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Ausschussbericht durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Abschluss des Pachtvertrages mit der WimbergerHaus Sportunion Lasberg betreffend die Benützung der Sportanlagen der Gemeinde

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl, dass der Abschluss eines Pachtvertrages mit der Union Lasberg betreffend die Benützung der Sportanlagen in der letzten Ausschusssitzung am 30. Juni vorberaten wurde und dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Dieser Ausschussberatung ist eine Vorbesprechung Anfang Juni mit den Vertretern der Union vorausgegangen. Daran haben Bgm. Brandstätter, Vzbgm. Stütz, Ausschussobmann Sandner, Amtsleiter Wittinghofer sowie die Unionvorstandsmitglieder Obmann Ladendorfer, Obm.Stv. Pröll und Kassier Affenzeller teilgenommen. Es wurde der vom Gemeindeamt erstellte Vertragsentwurf bis ins letzte Detail durchgearbeitet und Konsens über alle offenen Punkte gefunden.

Die Berichterstatterin teilt mit, dass alle Gemeinderatsfraktionen den Vertragstext erhalten haben und dieser wie erwähnt im Ausschuss am 30. Juni ausführlich beraten wurde. Auf die Verlesung des vollständigen Textes sollte daher heute aus Zeitgründen verzichtet werden können. Die wesentlichen Punkte des Pachtvertrages werden vom Berichterstatter erläutert. Mit diesem Vertrag bleiben bestehende Vereinbarungen und Verträge (z.B. Tennisanlage) grundsätzlich aufrecht, diese werden aber durch den neuen Pachtvertrag vor allem hinsichtlich der neu hinzugekommenen Anlagen wie Flutlicht und Zuschauertribüne ergänzt. Neben dem symbolischen Pacht-Euro ist ein wesentlicher Punkt die Leistung eines Betriebskostenbeitrages der Union in der Höhe von 1.000,-, insbesondere für die Pflege der Rasenflächen. Dies entspricht rund 25 % der insgesamt für die Rasenpflege anfallenden Kosten jährlich. Die Stromkosten für die Flutlichtanlage werden von der Union getragen. Geregelt ist auch die Anlagenbetreuung durch einen von der Union namhaft gemachten Platzwart. Diese Aufgabe übernimmt Herr Michael Tucho aus Steinböckhof.

Mit dem neuen Vertrag sind die bisher mündlich getroffenen Festlegungen z.B. betreffend Abfallentsorgung, Benützung der Sportanlagen durch Vereine und für die allgemeine Sportausübung von Gemeindegürgern und die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Union nun schriftlich fixiert, wengleich die Zusammenarbeit zwischen Union und Gemeinde bereits bisher klaglos funktionierte. Schlussendlich werden damit auch die Betriebskosten zwischen Gemeinde und Union aufgeteilt.

Nachdem der Vertrag von den statutenmäßig berechtigten Vertretern der WimbergerHaus Sportunion Lasberg unterfertigt wurde, kann dieser nun heute vom Gemeinderat im Sinne der Ausschussempfehlung beschlossen werden. Der Pachtvertrag soll rückwirkend mit 1. Juli 2011 in Kraft treten.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten den Pachtvertrag mit der WimbergerHaus Sportunion Lasberg betreffend die Benützung der Sportanlagen der Gemeinde abzuschließen.

Nachdem sich dazu keine Debatte ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:**

- a) Information über die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen Audit familienfreundliche Gemeinde und Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Projekte im Sinne der Empfehlung des Sozialausschusses vom 9.6.2011
- b) Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 9.6.2011 betreffend Wohnungsvergabe, Zeitbank 55+ und Jugend Taxi

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Projektleiter Markus Ladendorfer vom Audit familienfreundliche Gemeinde wie folgt:

Beschreibung des Projektverlaufes zum Grundzertifikat

Die Idee zur Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde kam durch die Teilnahme von Vbgm. Leo Stütz am Auditseminar am 3.5.2010. Nach einer Vorbesprechung am 18.8.2010 mit der Begleiterin Mag. Kumpl-Frommel und dem Beschluss im Gemeinderat am 16.9.2010 wurde eine Projektgruppe eingerichtet und fand am 21.11.2010 eine Präsentation des Audit's beim Jubiläumsfest (500 Jahr Markt Lasberg) statt.

Der 1. Workshop wurde dann für den 10. Jänner 2011 terminisiert und öffentlich dazu eingeladen: 25 TeilnehmerInnen stellten den IST-Zustand bereits bestehender familienfreundlicher Leistungen in der Gemeinde Lasberg fest und unterteilten diese in die 9 Lebensphasen.

Nach Berichten in den Lasberger Zeitschriften (Gemeindeamtliche Nachrichten, ÖVP-Zeitung, SPÖ-Zeitung) sowie der Einrichtung einer eigenen Unterseite auf der Gemeindehomepage wurde am 14. März 2011 der 2. Workshop einberufen. Inhalt dieses Workshops war die Feststellung des Bedarfs an familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde (SOLL-Zustand).

Die Ergebnisse einer umfangreichen Befragung von Müttern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit sehr hoher Beteiligung von über 70 % wurden bei diesem Workshop mittels Power-Point präsentiert.

Aufgrund der regen Beteiligung und der Menge an Ideen wurde ein zusätzlicher 3. Workshop am 18. April 2011 abgehalten. Hier wurden die konkreten Maßnahmen nach den Prioritäten gereiht.

Diese Ergebnisse wurden dann durch den Audit-Leiter für die Sitzung des Familienausschusses am 9. Juni 2011 vorbereitet, besprochen und einstimmig durch den Ausschuss verabschiedet. Für die Sitzung des Gemeinderates liegen nun 11 Maßnahmen zur Beschlussfassung wie folgt vor:

1. Spielgruppenraum

Derzeitiger Spielgruppenraum (alte Bücherei im Pfarrhof) ist zu klein, zu kalt, keine Teeküche, keine Wickelmöglichkeit und nur provisorisch eingerichtet.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten führte in das Dachgeschoß der neuen Bücherei, das sich noch in einem gewissen Rohzustand befindet. Der Pfarrgemeinderat hat in der Sitzung am 20. Juni 2011 beschlossen, nach Klärung der Finanzierung das Dachgeschoß oberhalb der neuen Pfarrbücherei für die Spielgruppe „Spiegel“ diesen zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Audit-Topf soll ein Beitrag von rd. € 5.000,00 für Adaptierungsmaßnahmen beigesteuert werden.

2. Spielgruppenprojekt im Altersheim

Die Spielgruppe „Spiegel“ wird generationsübergreifende Maßnahmen im Bezirksseniorenheim in Lasberg setzen. In Zusammenarbeit mit Schule und Kindergarten sollen im Seniorenheim Veranstaltungen wie Kasperltheater, Eltern-Kind-Turnen und andere mögliche Kontakte durchgeführt werden.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

3. Spielplätze für Altersgruppen 0 bis 3 Jahre ergänzen

Auf den derzeitigen Spielplätzen sollen auch Spielgeräte für Kleinkinder von 0 bis 3 Jahre aufgebaut werden. Vor allem auf dem öffentlichen Spielplatz beim Freibad soll eine überdachte Sandkiste und ev. eine Babyschaukel errichtet werden.

Vor allem sollen Materialien für Eigeninitiativen von Eltern, Vereinen usw. zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Audit-Topf sollen für die Materialien für die Spielgeräte (Holz, Schrauben, etc.) ein Beitrag von maximal € 1.000,00 beigesteuert werden. Der Bau der Geräte sowie die Aufstellung sollen ehrenamtlich erfolgen.

4. Kostengünstige Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder soll günstiger werden. Als 1. Maßnahme wurde für das kommende Schuljahr ein günstiger Geschwistertarif eingeführt. Das Angebot soll weiter überprüft und angepasst werden.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

5. Schul- und Kindergartentransport

Warte- und Abholzeiten sollen hinterfragt werden; neue gesetzl. Regelung ab dem Kindergartenjahr 2011/12 (mind. 4 Stunden Anwesenheit) muss gewährleistet sein!

Welche Möglichkeit besteht für eine Verkürzung der Wartezeit? Einbindung vom Bürgermeister mit Transportunternehmung (3. Bus !?), Elternverein, Lehrer, Kindergarten-Leiterin.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

6. JUX-Jugendraum erneuern und ev. erweitern

Der Jugendraum soll innerhalb eines Jahres neu gestaltet werden. Mit den Jugendlichen gemeinsam den Projekt-Fahrplan erarbeiten - Inhalte festlegen - Zeitplan erarbeiten - Projektumsetzung durch die Jugendlichen - Mädchenraum? (erstes OG)

Aus dem Audit-Topf soll ein Beitrag von rd. € 3.000,00 für die Neugestaltung beigesteuert werden.

7. Jugendtaxi

Für Jugendliche soll ein Jugendtaxi angeboten werden. Der zuständige Ausschuss für Jugendangelegenheiten hat sich mit diesem Thema schon beschäftigt und eine Erhebung in allen Gemeinden des Bezirkes Freistadt durchgeführt. Im Herbst soll für Lasberg ein Modell im Ausschuss erarbeitet werden und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Aus dem Audit-Topf soll ev. eine Anschubfinanzierung aus dem Reservetopf beigesteuert werden.

8. Oma-Opa-Dienst, Tagesmütter

Zum Thema Oma-Opa-Dienst und Tagesmütter soll vom Familienausschuss eine Informationsveranstaltung organisiert werden.

Weiters soll der Bedarf erhoben werden und eventuell eine Umfrage gestartet werden, ob es interessierte Omas und Opas gibt.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

9. Radwege nach Freistadt

Um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Autofahrer zu erreichen soll der Lückenschluss des Geh- und Radweges nach Freistadt in den nächsten 3 bis 5 Jahren erfolgen.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

10. Rollstuhlgerechte Gehsteige im Ort Lasberg

Bis zur konkreten Ortsplatzgestaltung soll ehestmöglich eine Zwischenlösung für rollstuhl- und kinderwagengerechte Gehsteige gefunden werden.

Gehsteige könnten mit gelben Streifen an Gefahrenstellen gekennzeichnet werden und an jenen Stellen wo entsprechender Bedarf gegeben ist, sollte eine Abschrägung der Gehsteige mit Asphalt gemacht werden.

Seitens der Gemeinde soll mit Fachleuten nach einer Lösung gesucht werden.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

11. Zeitbank 55+

Dies ist eine besondere Form der gelebten Nachbarschaftshilfe. Oma-Opa-Dienst ist ein Teil dieses Modells.

Es wurde bereits eine Informationsveranstaltung über dieses Modell für 25. Oktober 2011, 15:00 Uhr in der Musikschule fixiert. Einladen wird dazu der Sozial- und Familienausschuss. Der Seniorenbund und Pensionistenverband werden diese Veranstaltung mitbewerben.

Aus dem Audit-Topf ist kein Beitrag vorgesehen.

Der Berichterstatter teilt abschließend mit, dass innerhalb von 3 Jahren mindestens 3 dieser Maßnahmen umgesetzt sein müssen. Die Beantragung der Fördermittel beim Familienreferat des Landes OÖ. erfolgt nach der Umsetzung einer Maßnahme. Das heißt, sobald ein Projekt abgeschlossen ist, kann die Förderung beim Land beantragt werden und dann kann das nächste Projekt in Angriff genommen werden.

Projektleiter Markus Ladendorfer berichtet weiter, dass ein umfassender Projektbericht mit 76 Seiten bereits dem österreichischen Gemeindebund bzw. der „Familie & Beruf Management GmbH“ in Wien vorgelegt wurde und um die Zuweisung eines Gutachters (Auditors) ersucht wurde, damit nach abgeschlossener Auditierung vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Marktgemeinde Lasberg mittels Gütezeichen ausgezeichnet werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Ergebnis des Arbeitskreises zur Kenntnis nehmen und die Umsetzung der vorgetragenen 11 Maßnahmen und im Rahmen des „Audits familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Nachdem sich dazu keine wesentliche Debatte ergibt, lässt Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschussobmann Vbgm. Leo Stütz über weitere Beratungspunkte der Sitzung des Sozial- und Familienausschusses:

Wohnungsvergaben:

Vbgm. Stütz berichtet über den internen Wohnungstausch der Wohnung Waldmann (Teichweg 10/1/1) mit der Wohnung Bauer (Teichweg 10/1/2) und die Vergabe der Wohnung Teichweg 10/2/4 (Fleischandlerl) an Frau Tamara Wolf sowie Vergabe der Wohnung Teichweg 10/1/1 (Waldmann) an Herrn Rudolf Schwaha.

Zeitbank 55+

Ausschussobmann Stütz berichtet, dass er bezüglich der Info-Veranstaltung mit Hr. Gruber aus Molln Kontakt aufgenommen hat den Termin für die Info-Veranstaltung mit Mitgliedern des Seniorenbundes und des Pensionistenverbandes für Dienstag, der 25. Oktober 2011, 15:00 Uhr, im Festsaal der Musikschule vereinbart hat.

Jugend-Taxi

Vbgm. Stütz teilt mit, dass bereits in den vergangenen Jahren und vor allem im Audit familienfreundliche Gemeinde und in den letzten Ausschusssitzungen über dieses Thema intensiv beraten wurde.

Er berichtet weiter, dass seitens des Gemeindeamtes nun eine umfassende Umfrage betreffend Jugend-Taxi in den Gemeinden durchgeführt wurde und die Ergebnisse nun vorliegen und dem Ausschuss in der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden.

Er teilt weiter mit, dass eine Einführung des Jugendtaxis im heurigen Jahr ohnedies nicht möglich ist, weil dafür keine Finanzierung vorhanden ist. Das Jugendtaxi fällt in den Bereich der Ermessensausgaben und gerade in diesem Bereich müssen noch die Mehrausgaben aus dem vorigen Jahr heuer abgebaut werden.

Vbgm. Stütz hat mit dem Taxiunternehmen „Taxi Gerhard“ Kontakt aufgenommen und erreicht, dass hier mit einer 10 %-igen Beteiligung zu rechnen wäre. Weiters hat er bei der Verkehrsabteilung des Landes die Auskunft erhalten, dass das Fördermodell mit 50 % auch im kommenden Jahr noch aufrecht sein dürfte. Laut Rückfrage bei gleich großen Gemeinden verbleiben der Gemeinde ca. 3.000,- bis 5.000,- Euro zu finanzieren. In manchen Gemeinden sind auch Sponsoren beteiligt.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dass man sich über den Sommer mit der Umfrage noch näher beschäftigen sollte und ein für Lasberg finanzierbares Jugend-Taxi-Modell ausgearbeitet werden soll, das in einer Ausschusssitzung im Herbst beraten werden soll und dem Gemeinderat zur Beschlussempfehlung vorgelegt werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Ausschussberatungen wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Markus Ladendorfer fest, dass in einer Aussendung eine politische Partei massiv für Einführung des Jugendtaxi in der Öffentlichkeit eingetreten ist, obwohl die Angelegenheit schon lange im Ausschuss behandelt wurde. Es sollte nicht am Rücken Jugendlicher Parteipolitik gemacht werden.

Das Gemeinderatsersatzmitglied Kainmüller stellt fest, dass das Thema seit Jahren ruhte und nach Wortmeldung von FP-Gemeinderat Tischberger wieder aufgegriffen wurde, nachdem das Jugendtaxi von Jugendlichen massiv gefordert wurde. Dies wurde auch in einer Aussendung berichtet. Es hat angeblich auch früher schon Aussendungen der Jungen ÖVP diesbezüglich geben. In der Umsetzung des Jugendtaxi gibt es Möglichkeiten, welche die Gemeinde nicht belasten, z.B. durch Sponsoring.

Emil Böttcher bemängelt, dass über gewisse Themen in den Gemeindeamtlichen Nachrichten nicht informiert wird, sehr wohl aber in der ÖVP-Zeitung. Aktuelle überparteiliche Berichte sollten in den Gemeindeamtlichen Nachrichten erscheinen. Der Vorsitzende informiert, dass man sich schon damit beschäftigt, die Gemeindeamtlichen Nachrichten attraktiver zu gestalten.

Der Vorsitzende berichtet, dass es Gespräche mit der JVP über die Einführung des Jugendtaxi gab, aber darüber wurde nicht die Öffentlichkeit informiert. Es sei legitim, dass mehrere Parteien dieses Thema verfolgen, es gab jedoch keine Aussendung der JVP.

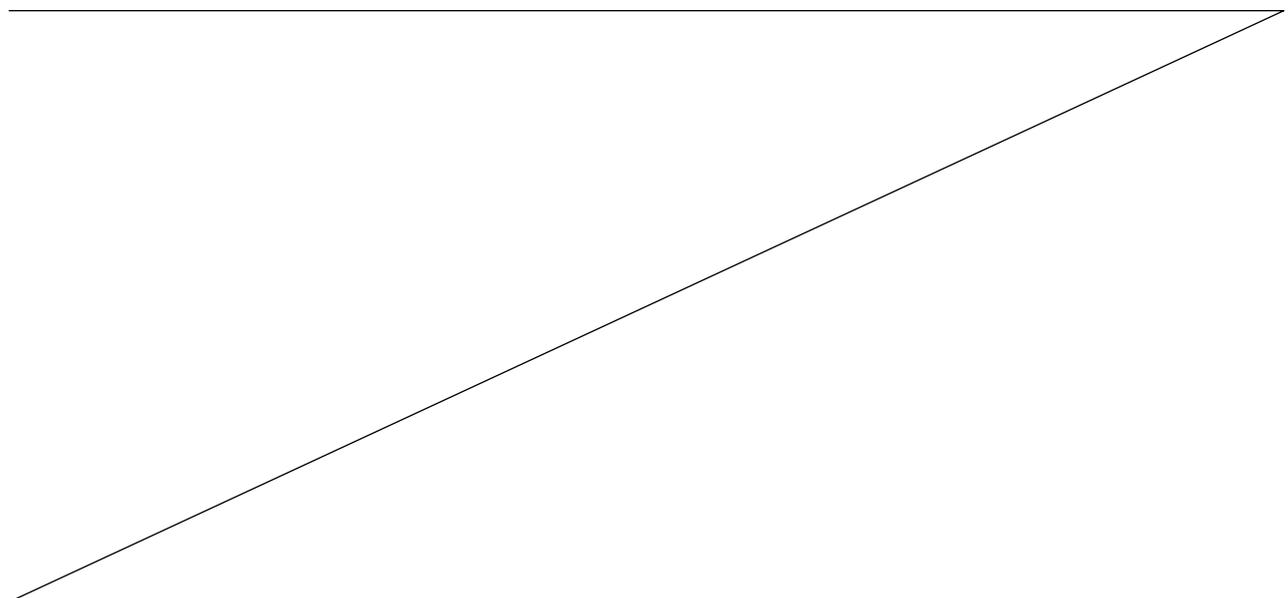
Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer hat grundsätzlich mit der Berichterstattung auch über das Vereinswesen in der ÖVP-Zeitung kein Problem, sie ersucht jedoch, dass Fotos von Veranstaltungen auch anderen Parteien zur Verfügung gestellt werden.

Markus Ladendorfer ergänzt, dass nach der Ausschreibung der Ausschusssitzung für 9. Juni, in der auch das Projekt Jugendtaxi aufschien, noch vor Behandlung im Ausschuss die Aussendung der FPÖ erfolgte. An der Sitzung selbst sei dann niemand von der FPÖ anwesend gewesen.

Kainmüller stellt fest, dass der Fraktionsobmann beruflich verhindert war und Tischberger wegen Urlaub oder anderen Gründe die Einladung zur Sitzung nicht erhalten habe. Ausschussobmann Stütz erläutert, dass alle Mitglieder mittels Serienbrief sicher verständigt werden. Sandner ergänzt, dass der Termin für die betreffende Sitzung bereits bei einer Ausschusssitzung vorher festgelegt wurde, bei welcher auch Tischberger anwesend war.

Nach dem Schluss der Debatte lässt der Vorsitzende über die Kenntnisnahme des Ausschussberichtes abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2010:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Das Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 14. April 2011 beschlossenen Rechnungsabschluss des Jahres 2010 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung einer Prüfung unterzogen hat. Der Prüfungsbericht der BH Freistadt vom 28. Juni 2011 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und eine Verhandlungsschrift darüber vorzulegen.

Der Berichterstatter bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich wie folgt zur Verlesung:

**Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2010
der Marktgemeinde Lasberg**

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt, inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses sowie den gewährten Bedarfszuweisungsmitteln für den Haushaltsausgleich, mit einem **Abgang** in Höhe von **€ 374.952,05** ab. Bei der Voranschlags- und bei der Nachtragsvoranschlagserstellung rechnete die Gemeinde mit einem Abgang in Höhe von € 447.300 bzw. € 498.500.

Während des Finanzjahres ergaben sich unter anderem folgende finanzielle Veränderungen:

- Die Ertragsanteile erhöhten sich um € 61.170.
- Die eigenen Steuereinnahmen stiegen um € 32.140 an.
- Der Pensionskassenbeitrag blieb um € 8.625 unter den veranschlagten Beträgen.
- Aus dem Verkauf der Altstoffe erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen von € 11.315.
- Die Telefonkosten waren um € 6.794 zu hoch veranschlagt.
- Die Einnahmen aus der Strukturhilfe blieben um € 58.232 unter den Erwartungen.
- Vom Abgang des Vorjahres wurde ein Betrag in Höhe von € 29.338,11 bei der Abgangsdeckung nicht ersetzt.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2010 errechnet sich wie folgt:

Soll Abgang lfd. Jahr	€ 374.952,05
abzügl. Fehlbetrag Vorjahr	€ 217.338,11
zuzüglich BZ Haushaltsausgleich	€ 188.000,00
bereinigtes Jahresergebnis	€ 345.613,94

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Dem außerordentlichen Haushalt wurden die Verkehrsflächenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge zugeführt. Von den Kanalanschlussgebühren wurde ein Betrag von € 15.050,46 den Vorhaben zur Verfügung gestellt. An echten Anteilsbeiträgen wurde ein Betrag in Höhe von € 6.249,47 zugeführt. Dieser Betrag wurde im ordentlichen Haushalt durch eine Rücklagenauflösung refinanziert, dient somit der nachhaltigen Budgetkonsolidierung und kann bei der Abgangsdeckung anerkannt werden.

(Restliche) Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Ein Teil der Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren wurde einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Ein Betrag in Höhe von € 28.047,53 wurde für Investitionen im Kanalnetz im ordentlichen Haushalt belassen.

Investitionen:

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt (Postengruppe 0) hat die Gemeinde im Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von € 38.928,90 ausgegeben. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für den Glasfaserkabelanschluss in Höhe von € 5.760, für Softwarerechte in Höhe von € 433 und die durch Anschlussgebühren bedeckten Investitionen in Höhe von € 28.047 bei der Abwasserbeseitigung. Somit liegen die anrechenbaren Gesamtinvestitionen im Jahr 2010 bei € 4.687,82 und überschreiten die Grenze von € 5.000 nicht.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Ausgaben im Rechnungsjahr 2010 für Instandhaltungen betragen € 57.812. Durchschnittlich hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren rd. € 61.300 jährlich für Instandsetzungen ausgegeben. Die Instandhaltungsausgaben liegen somit im üblichen Rahmen.

Freiwillige Ausgaben:

Für Subventionen ohne Sachzwang hat die Gemeinde einen Betrag von € 46.022 aufgewendet. Pro Einwohner hat die Gemeinde in diesem Jubiläumjahr (500 Jahre Lasberg) € 15,29 ausgegeben. Somit wird die € 15-Grenze um € 887 überschritten.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2010 beträgt der Rücklagenbestand € 169.724,41. Nachfolgende Zu- und Abgänge wurden verbucht:

Rücklage	Anfangsbestand 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2010
Tierhaltungsrücklage	€ 6.445,30	€ 34,04	€ 6.479,34	€ 0,00
Interessentenbeiträge	€ 165.043,60	€ 4.680,81	€ 0,00	€ 169.724,41
Abfallbeseitigung	€ 3.291,81	€ 0,00	€ 3.291,81	€ 0,00
Grundverkauf	€ 6.545,00	€ 0,00	€ 6.545,00	€ 0,00
Gesamtbestand:	€ 181.325,71	€ 4.714,85	€ 16.316,15	€ 169.724,41

Der Rücklagenbestand wird sinnvollerweise zur Stützung des Kassenkredites verwendet.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren € 31.100,36 an Steuern, Entgelten bzw. Gebühren ausständig. Die Gemeinde ist bemüht die Zahlungsbereitschaft der Abgabepflichtigen herzustellen.

Beteiligungen:

Die Gemeinde leistete keinen Liquiditätszuschuss an ein Wirtschaftliches Unternehmen.

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres € 6.574.293,25. An Tilgungen und Zinsen hatte die Gemeinde nach Abzug der Schuldendienstesätze einen Nettoaufwand in Höhe von € 192.696,71 zu tragen. Zur Finanzierung der Sportplatzsanierung, zur Zwischenfinanzierung des Hochwasserschutzes und für den Kanalbau wurden neue Darlehen in Höhe von € 218.660 aufgenommen.

Haftungen hat die Gemeinde für die Wassergenossenschaft übernommen. Die Haftungshöhe beträgt € 33.650,16.

Für die Gemeinde bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Kassenkredit:

Zum Jahresende war am Girokonto der Gemeinde ein Soll-Stand in Höhe von € 402.443,90 aushaftend. Während des Jahres ist ein Betrag von € 7.392,30 als Zinsendienst für die gesetzeskonforme Verwendung des Kassenkredites angefallen.

Im Jahr 2010 wurden die Soll-Zinsen nach dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,50 % berechnet. Für das Jahr 2011 konnte die Gemeinde die gleichen Kassenkreditkonditionen aushandeln. Da am Girokonto der Gemeinde durchwegs auch einmal positive Kontostände zu erwarten sind, ersuchen wir die Gemeinde, optimale Habenzinsen auszuhandeln.

Mit Stand vom 24. Juni 2011 weist das Girokonto der Gemeinde einen Soll-Stand von € 537.946 aus. Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen von € 575.000 (1/6 der ordentlichen Einnahmen) kann gerade noch eingehalten werden. Eine rasche Flüssigmachung der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ist nötig. Wir empfehlen der Gemeinde sich in Zukunft so rasch als möglich um eine Vorgriffszahlung zum Ausgleich des ord. Haushaltes zu bemühen.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand betrug € 675.178,92 und der Pensionsaufwand € 135.774,41. Zusammen waren damit 22,33 % der Einnahmen des ordentlichen Budgets für Personalausgaben gebunden. Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2009 konnten die Personalausgaben um rd. € 1.000 reduziert werden.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

1. Im Bereich **Abwasserbeseitigung** ergibt sich nach Herausrechnung der vereinnahmten I-Beiträge ein **Soll-Überschuss** in Höhe von **€ 23.864,60**.
Die **Benützungsg Gebühr** betrug **€ 3,45/m³** zuzüglich einer Grundgebühr von € 36,36. Damit hat die Gemeinde die Mindestgebührenmarke des Landes erfüllt.
2. Für die **Wasserversorgung** ist eine Wassergenossenschaft zuständig.
3. Bei der **Müllbeseitigung** konnte durch die guten Altstofferlöse ein **Überschuss** in Höhe von **€ 13.326,04** erzielt werden.
4. Für den Betrieb des **Freibades** musste die Gemeinde einen Betrag von **€ 70.648,61** zuschießen. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für die Darlehensrückzahlung in Höhe von € 46.927.
5. Der laufende Betrieb des **Kindergartens** verursachte einen **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 55.243,80**.
6. Bei der Vermietung von **Geschäftsgebäuden** errechnet sich ein **Soll-Abgang** in Höhe von rd. **€ 9.125**.
7. Bei der **Musikschule** errechnet sich ein **Zuschussbedarf** in Höhe von **€ 25.415,68**.
8. Bei der **Aufbahnhalle** errechnete sich ein **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 138,54**. Wir empfehlen die Gebühren anzuheben, um dem Äquivalenzprinzip zu entsprechen.

Als Verwaltungskostentangente wurde ein Betrag von rd. € 22.000 verbucht.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen hat die Gemeinde einen Betrag von € 26.720,66 ausgegeben. Dies entspricht Aufwendungen von € 9,74 je Einwohner. Der Grundsatz der Sparsamkeit wurde beachtet.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Im Anlagenverzeichnis der Gemeinde wurden offensichtlich noch nicht alle Vermögensteile den jeweiligen Teilabschnitten zugeordnet. Das Vermögen im Anlagenverzeichnis der Gemeinde ist zu bereinigen und den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wäre ausnahmslos der Ansatz 980 zu verwenden. Eine Rücklage in Höhe von € 9.836,81 wurde unter Ansatz 912 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Wir ersuchen den Haftungsnachweis aktuell zu halten.

Bei den Ausgaben für Repräsentationen wurde der veranschlagte Betrag um € 460 überschritten. Wir weisen darauf hin, dass nach den Bestimmungen der GemHKRO (§ 2 Abs 6) die Voranschlagsbeträge nicht überschritten werden dürfen.

Mit der Novelle des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes wurden die Rechtsträger ermächtigt, angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge einzuheben. Wir empfehlen einen solchen von der Caritas einheben zu lassen.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 16 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Abgang in Höhe von € 55.675,81.

Beim Vorhaben "Errichtung Löschbehälter" besteht ein Abgang in Höhe von € 14.943. Laut Schreiben des Referenten kann mit einer Förderung erst gegen Ende der Funktionsperiode gerechnet werden.

Beim Vorhaben "Wildbachverbauung" besteht ein Soll-Abgang in Höhe von € 104.000, welcher mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 100.000 bedeckt wurde. Die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen für die Jahre 2010 und 2011 wurden bis dato noch nicht flüssiggemacht.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2010 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt grundsätzlich fest, dass der Prüfungsbericht der Gemeinde ein gutes Zeugnis ausstellt und die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde nicht im Verschulden der Gemeinde gelegen ist. Auf die wenigen Kritikpunkte sollte jedoch näher eingegangen werden und diese kurz erläutert werden.

Zum Thema Freiwillige Ausgaben mit Aufwendung für Subventionen ohne Sachzwang in der Höhe € 46.022, das entspricht pro Einwohner einem Betrag von € 15,29, und somit eine Überschreitung der € 15-Grenze um € 887,-- muss festgestellt werden, dass diese geringfügige Überschreitung durch das umfangreiche Jubiläumsjahr „500 Jahre Markt Lasberg“ mit zahlreichen Veranstaltungen, Festen und Feiern entstanden sind. Nachdem die genaue Berechnungsmethode für die Ausgaben, welche in die 15-Euro-Grenze fallen nicht bekannt war, wurde vorsorglich beim Sprechtag bei Gemeindereferent Max Hiegelsberger deponiert, dass eine allfällige Überschreitung durch Einsparungen im heurigen Jahr bei den 15-Euro-Ausgaben kompensiert werden und daher diese Überschreitung bei der Abgangsdeckung anerkannt wird.

Der Anregung, für das Girokonto der Gemeinde optimale Habenzinsen auszuhandeln, wird entsprochen, wengleich angesichts der Budgetlage und der verspäteten Auszahlung von Finanzausschüssen und Bedarfszuweisungsmittel vermutlich selten ein positiver Kontostand zu verzeichnen sein wird.

Zur Feststellung betreffend den Abgang im Gebührenhaushalt beim Freibad kann festgestellt werden, dass die Belastung für die Darlehensrückzahlung vom Freibadbau im Jahr 2014 wegfällt und sich dann die Abgänge im üblichen Rahmen im Gemeindevergleich halten werden.

Der Empfehlung bei der Aufbahungshalle infolge eines geringen Abganges die Gebühren anzupassen, wird in der heutigen Sitzung und Punkt 12 der Tagesordnung entsprochen. Ebenso wurde im heutigen Beschluss (Tagesordnungspunkt 7) der Empfehlung auf Einhebung von Werkbeiträgen (Bastelbeitrag) für den Kindergarten entsprochen. Weiters werden die formalen Vorschriften hinsichtlich Vermögensverzeichnis und Haftungsnachweis erfüllt und diese entsprechend angepasst bzw. ergänzt.

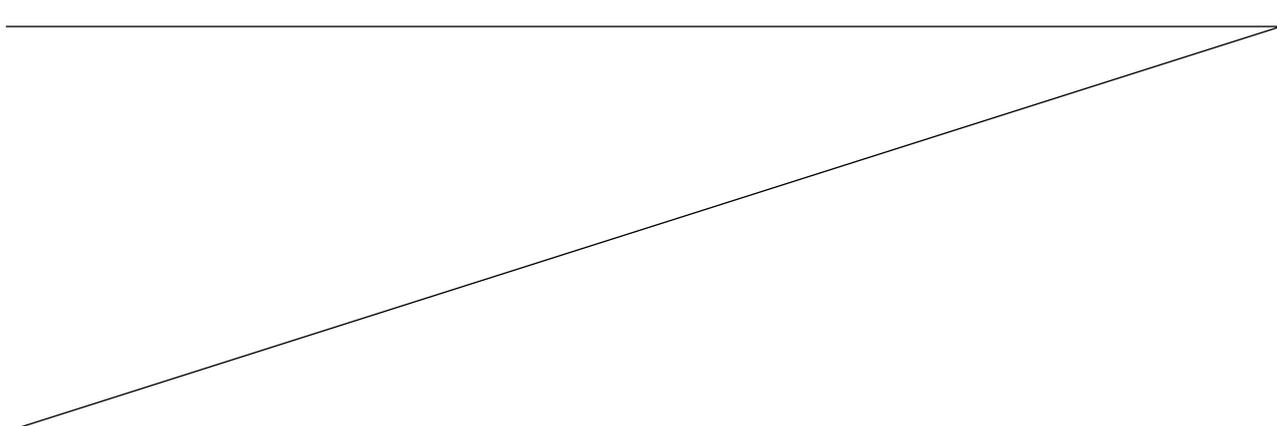
Zur Feststellung, dass bei den Ausgaben für Repräsentationen der veranschlagte Betrag um € 460 überschritten wurde, ist festzuhalten, dass diese auch in den zahlreichen Festen und Feiern mit auswärtigen Gästen im Rahmen des Jubiläumsjahres begründet ist. Die Bestimmungen der GemHKRO (§ 2 Abs 6) werden künftig genau beachtet.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 28.6.2011 zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Binder an, warum der Kindergartenabgang mit 55.000 Euro angegeben wurde, in der Sitzung des Familienausschusses jedoch mit rund 33.000 Euro. Der Vorsitzende erläutert, dass im Prüfbericht auch der Abgang aus dem Kindergartentransport hinzugerechnet wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Vorsitzenden abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht:

Änderung des Dienstpostenplanes hinsichtlich der Überstellung des Klärwärters in p1 (ad personam)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass der Klärwärter Alois Wabro um eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe p1 angesucht hat. Laut Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Landes ist dazu eine zumindest 10-jährige zufriedenstellende Tätigkeit in p2, die Ablegung der Facharbeiteraufstiegsprüfung sowie die Betreuung einer Kläranlage ab ca. 2000 Einwohnergleichwerte nötig. Herr Wabro wurde im Jahre 1996 in p2 überstellt und arbeitet seit Beschäftigungsbeginn sehr zufriedenstellend. Er betreut die Lasberger Kläranlage mit Einwohnergleichwerte von 1850 und zwei Kleinkläranlagen mit 15 bzw. 35 Einwohnergleichwerte. Außerdem obliegt ihm die Wartung von 52 Pumpstationen sowie des Kanalnetzes mit 8 km Mischwassernetz, 27 km Schmutzwassernetz, 9,5 km Reinwasserkanäle und 26 km Abwasser-Druckleitungen. Am 29.3.1989 hat Herr Wabro die Facharbeiteraufstiegsprüfung erfolgreich abgelegt. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 3 O.ö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 in Verbindung mit der O.ö. Gemeindebeamtendienstzweigeverordnung sind somit erfüllt.

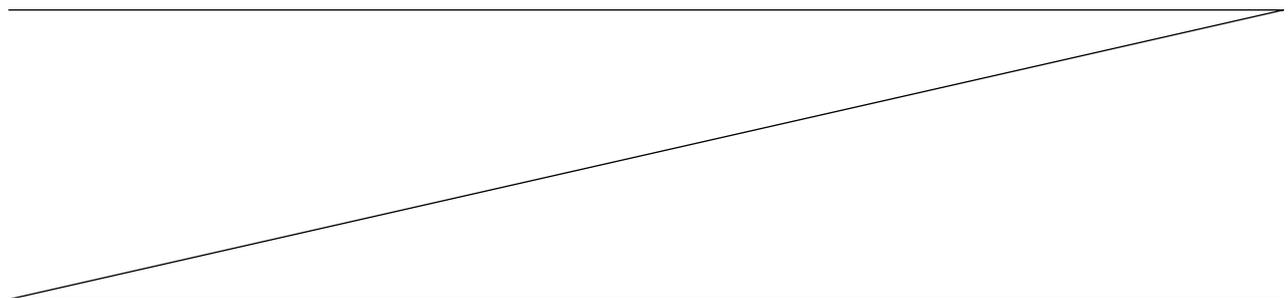
Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 16. Juni 2011 beschlossen, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes den Klärwärters Alois Wabro von der Verwendungsgruppe p2 in Verwendungsgruppe p2 (ad personam p1) ab 1.6.2011 zu überstellen und den Gemeinderat empfohlen, den Dienstpostenplan entsprechend anzupassen.

Die geplante Änderung stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 17.5	C I-IV/N1-Laufbahn
1,5	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	
1	VB	GD 21.7	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.2	II/p 2 ad personam Alois Wabro VB.II/p1
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Haunschmied VB.II/p2
3	VB	GD 19.1	II/p 3
2,5	VB	GD 25.1	II/p 5
Sonstige Bedienstete			
0,95	S		

Im Sinne der Berichterstattung stellt der Berichterstatter den **Antrag**, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes die Änderung des Dienstpostenplanes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben:

Anpassung der Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle im Sinne der Empfehlung der Gemeindeaufsicht

Der Vorsitzende berichtet, dass die Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2004 erhöht wurde. Nachdem sowohl im Prüfungsbericht der Voranschlagsprüfung als auch in der Rechnungsabschlussprüfung durch die Gemeindeaufsicht die Anpassung der Gebühren dringend empfohlen wurde, sollte diese nun kurzfristig erfolgen und nicht bis zum Hebesatzbeschluss in der Dezembersitzung zugewartet werden. Die Gebührenanpassung ist nicht nur wegen der Indexsteigerung von rund 17%, sondern auch wegen der künftig notwendigen höheren Instandhaltungsaufwendungen des inzwischen 35 Jahre alten Gebäudes erforderlich.

Die Benützungsgebühr betrug bisher 60 Euro (40 Euro für die Aufbahrung und 20 Euro für die Aussegnung) und sollte auf den Durchschnittswert der Gebühren in den Nachbargemeinden angehoben werden. Es wurden Vergleiche mit anderen Gemeinden eingeholt, welche ergaben, dass durchschnittlich zwischen € 75,- und € 80,- als Benützungsgebühr eingehoben werden. Es wäre daher heute eine Anhebung der Benützungsgebühr auf € 50,- für die Aufbahrung und € 30,- für die Aussegnung (somit insgesamt € 80,-) zu beschließen. Da die Änderung der Benützungsgebühr wie erwähnt nicht mit den Hebesatzbeschluss im Dezember erfolgt, muss eine eigene Verordnung beschlossen werden. Diese vorbereitete Verordnung zur Änderung der Leichenhallengebührenordnung wird wie folgt vollinhaltlich verlesen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 7. Juli 2011, mit der die Verordnung betreffend Benützung der Aufbahrungshalle

Gebührenordnung für Aufbahrungshalle

geändert wird.

Aufgrund des § 15 (3) Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 23.06.1978, zuletzt geändert mit Verordnung vom 14.12.2000 und vom 12.12.2004, betreffend Benützung der Aufbahrungshalle (Gebührenordnung für Aufbahrungshalle) wird wie folgt geändert

§ 1 (Gebührenpflicht) hat zu lauten:

Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|---------------|
| <i>a) Für die Aufbahrung einer Leiche</i> | <i>€ 50,-</i> |
| <i>b) für die Aussegnung, bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aussegnungshalle</i> | <i>€ 30,-</i> |

Die Höhe der Gebühr wird jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlags mit den Hebesätzen der Gemeindeabgaben festgesetzt

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2004 außer Kraft.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Verordnung zur Änderung der Leichenhallengebührenordnung so zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne besondere Debatte einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 10. Mai 2011

Prüfungsausschuss-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Prüfungsausschuss am 10. Mai 2011 die Versicherungsverträge der Gemeinde überprüft. Der Bericht darüber lautet:

In der Sitzung wurde durch den Amtsleiter eine umfassende Information über das Versicherungswesen der Gemeinde gegeben, insbesondere über die Entscheidungskriterien beim Abschluss von Versicherungsverträgen, die Erfahrungen mit den drei Versicherungsunternehmen Uniqa, Oberösterreichische Versicherung und Generali, die letzte durchgeführte Versicherungsanalyse und die zuletzt durchgeführten Anpassungen. Einziges nicht abgedecktes Risiko ist eine Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde, für welche in nächster Zeit Angebote eingeholt werden sollen.

Die Versicherungsverträge wurden anhand der vorliegenden Auflistung stichprobenweise überprüft. Seitens des Prüfungsausschusses wurde festgestellt, dass eine Bündelrechtsschutzversicherung für alle Fahrzeuge abgeschlossen werden soll. Weiters soll eine unabhängige Prüfung aller Versicherungsverträge auf Mehrfachdeckungen bzw. Doppelversicherungen durch einen unabhängigen Versicherungsexperten erfolgen. Weiter wurde festgestellt, dass die Versicherungen vollständig EDV-mäßig erfasst werden sollen.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung am 22. September 2011 stattfinden wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Erhebungen betreffend die Durchführung einer unabhängigen Versicherungsanalyse laufen und diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden. Anfang August wurde dazu ein Gesprächstermin vereinbart. Der Vorschlag, die Rechtsschutzagenden der KFZ-Versicherungen in einer eigenen Versicherung zu bündeln erscheint sinnvoll, derzeit werden diesbezüglich Angebote eingeholt.

Abstimmung: Der Prüfungsbericht wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2011:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Klaus Hasiweder, dass sich im laufenden Haushaltsjahr bereits einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

Kreditüberschreitungen 2011

Ordentlicher Haushalt

1-022000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Nutzungsgebühr für Gemdat Web-Standesamt) um	€	162,65
1-062000-728000	Entgelte für sonst .Leistungen (Ehrenring und Anstecker für Ehrenbürgerfeier Dr. Zierl) um	€	1.173,85
1-062000-729000	Sonstige Ausgaben (Lebensmittel und Getränke für Ehrenbürgerfeier)um	€	243,59
1-091000-560000	Reisegebühren (für Dienstausbildung und Weiterbildung) um	€	324,07
1-091000-590000	Freiwillige Sozialleistungen (Kursbeiträge für Weiterbildung) um	€	228,00
1-211000-050000	Sonderanlagen (Kletterpyramide Restbetrag – ist gedeckt durch eine Förderung des Landes) um	€	2.083,12
1-240000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Kabinentürverschlusshelbel-KG) um	€	159,12
1-262000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Fußballtor beim Trainingsfeld durch Fa. Schützeneder) um	€	745,80
1-320000-720000	Gastschulbeiträge (Deckungsbeiträge 2011 für Musikschüler) um	€	150,00
1-511000-7001000	Betriebskosten (Betriebskosten für Mutterberatung 2010) um	€	275,42
1-616000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Radschilder Kostensersatz an Mühlviertler Kernland) um	€	1.770,53
1-616000-710000	Öffentliche Abgaben (Planbescheinigung und Beurkundung für Güterweg Gunnersdorf) um	€	116,97
1-617000-451000	Brennstoffe (Heizöl für Bauhof) um	€	142,61
1-771000-401000	Materialien (Verschieden Materialien für Wasserrad) um	€	1.676,53
1-831000-618000	Instandhaltung von sonst. Anlagen (Wasserrohrbruch im Freibad) um	€	113,90
1-840000-610000	Instandhaltung von Grund/Boden (Entwässerung – Moser Wiese) um	€	957,00
1-846010-700100	Betriebskosten (Betriebskosten 2010 für Lawog-Garage) um	€	316,94
1-920000-710000	Öffentliche Abgaben (50%-Anteil Verkehrsflächenbeitrag an Land OÖ.) um	€	854,64

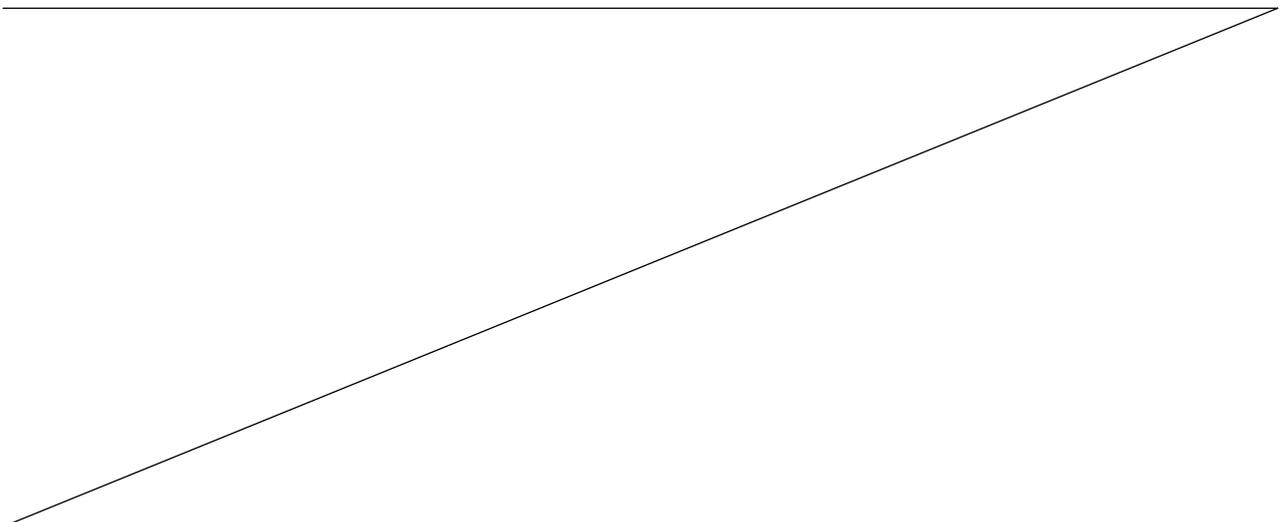
Kreditübertragung

von 1-0600-7260 auf 1-0600-7540	Mitgliedsbeiträge mit Lfd. Tfiz.an sonst. Träger d.öffentl.Rechtes (Umlage 2011 an KFG)	€	619,58
------------------------------------	--	---	--------

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2011 zu genehmigen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Behandlung des Antrages auf Genehmigung der Nordspange durch die Naturschutzbehörde festgestellt wurde, dass eine allfällige Naturschutzbewilligung der UVP-Genehmigung der S10 widerspricht. Eine allfällige Änderung der UVP-Genehmigung auf Antrag der ASFINAG wäre grundsätzlich möglich. Die ASFINAG ist dazu jedoch jetzt noch nicht bereit, damit der laufende UVP-Änderungsantrag nicht verzögert wird. Dies wurde bei einer gemeinsamen Besprechung am Stadttamt Freistadt am 14. Juni 2011 mit der ASFINAG mitgeteilt.

Diese Änderung bewirkt jedoch, dass die ursprünglich vorgesehene Überschussmassendeponierung auf der Trasse durch die ASFINAG nicht mehr notwendig oder geplant ist. Damit wird die ASFINAG die Rohtrasse nicht mehr errichten. Dies macht auch eine Neuplanung der Spange erforderlich, weil die Zielsetzung, möglichst viel Material zu deponieren, weggefallen ist und die Lage der Spange nun landschaftschonender dem Gelände angepasst erfolgen kann. Als nächster Schritt soll die Trasse der Nordspange von den geplanten UVP-Maßnahmen freigestellt werden.

Dieses Thema wurde auch bei der Vorsprache bei LHStv. Hiesl vorgetragen. Hiesl bleibt er bei der Aussage, dass zuerst die S10 errichtet werden muss und man sich erst dann mit dieser Trasse beschäftigen wird. Nachdem viele Gespräche mit den Grundbesitzern geführt wurden, wurde nun das Projekt bei den Naturschutzbehörden gestoppt. Das Projekt wird jedoch seitens der Gemeinde nicht fallen gelassen.

Der Vorsitzende berichtet noch über die Beschlüsse des Gemeindevorstandes. So wurde die Verleihung der Ehrenurkunde für besondere Verdienste an Baumeister Franz Wimberger beschlossen, welche am 11. Juni 2011 bei der Veranstaltung in der Messehalle überreicht wurde. Weiters wurde in der Sitzung dem Abschluss eines Vergleiches in der Grundeinlösefrage Wald zugestimmt, weil dies auch vom Land so empfohlen wurde.

Der Gemeindevorstand hat die Aufnahme von Lisa Waldmann als Lehrling im Gemeindedienst beschlossen. Julia Affenzeller kann nach Abschluss der Lehrzeit mangels eines freien Dienstpostens leider nicht weiter behalten werden.

Vizebürgermeister Stütz bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Unterstützung des Projektes Hoh-Haus des Tourismuskernes. Es wurden mit dem Schindel- und Stufenverkauf Spenden in der Höhe von rund 13.000 Euro gesammelt. Die Eröffnung findet am 25. September statt.

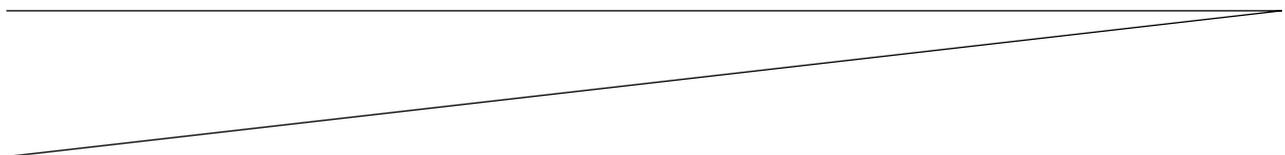
Der Vorsitzende bedankte sich auch für ehrenamtliche Arbeit von Bewohnern im Panholz und Mittelweg bei der Errichtung des Wartehauses Panholz, besonders beim Organisator Friedrich Haghofer.

Er berichtet weiters über das Hochwasserschutzprojekt des HWS Aist mit dem Rückhaltebecken Feistritz. Das ursprünglich geplante Projekt wurde nun angepasst und dieses soll nun auch den Gemeindevertretern (Bauausschuss) vorgestellt werden.

Der Vorsitzende erinnert die nächsten Sitzungstermine des Gemeindevorstandes am 13. September und des Gemeinderates am 13. Oktober.

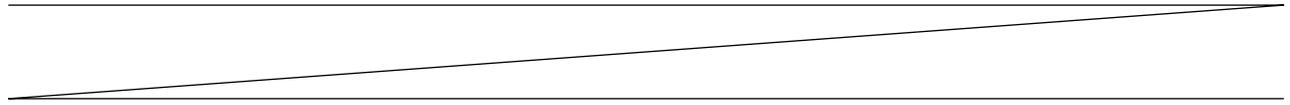
Er gratuliert den Gemeinderats(ersatz)mitgliedern Fritz Haghofer, Klaus Hasiweder und Alois Höller, welche im Mai und Juni die Vollendung des 50. Lebensjahres feiern konnten.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder lädt zur Teilnahme am Teichfest der SPÖ beim Tschollteich am 30. Juli ein.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. April 2011 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.20 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)